

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zwangspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Fäyerm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Vom vaterländischen Hilfsdienst

„Ich will ja mal vertellen,
et sin alle Kamellen!“

Wir leben gegenwärtig im Zeitalter der Beschlagnahme, der Beschlagnahme aller der Stoffe, die für die Kriegswirtschaft wichtig sind. In erster Linie erstreckt sich diese Beschlagnahme auf die Stoffe, die wir selbst gar nicht oder nicht in genügender Menge erzeugen können. Mit diesen Stoffen haushalten, sie in erster Linie im Interesse der Durchführung des Krieges zu verwenden, ist die Aufgabe der Kriegsgesellschaften, für die sie beschlagnahmt werden. Daneben erfolgt auch die Beschlagnahme von bei uns in genügender Menge erzeugten Stoffen, um der Gütererzeugung eine bestimmte Bahn zu weisen, die Volkswirtschaft des Friedens in eine Kriegswirtschaft umzustellen. Die Warenthaltung von Rohstoffen an nicht kriegswichtige Industrien hat diese entweder zum Stillstand oder zur Umstellung in kriegswichtige gezwungen. Damit ist aber nur einem Teil der Bedürfnisse, die uns der Krieg gebracht hat, begegnet. Die Umstellung der Betriebe ist nicht allenthalben möglich. Hier erzeugen Mangel an Rohstoffen, Mangel an Absatzmöglichkeiten nachteilige Folgen für die Arbeiter. Feiertagen, Strecken der Arbeit, Arbeitslosigkeit ist die Folge, und Staat und Gemeinde müssen sich, ob sie wollen oder nicht, mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen und sie zu lösen suchen. Große Arbeitsgebiete liegen brach, große Gruppen von Arbeitern sind gar nicht oder nur mangelhaft beschäftigt, können der Volkswirtschaft nicht nutzbar gemacht werden. Das kann ein Land wie Deutschland, das ringsum von Feinden umgeben ist und dem ständig neue Feinde entstehen, auf die Dauer nicht ertragen. Die Ausdehnung der Kampfslinie erfordert mehr Menschen zu ihrer Befehung. Die Einstellung größerer Menschenmassen in Heer und Marine verlangt Vermehrung der Ausrüstungsgegenstände. Die Zunahme der Festigkeit der Angriffe in Ost und West erheischt schon zum Schutze der unseren Vermehrung der Waffen und Geschosse. Kurzum alles dies zusammen drängt zur Beschlagnahme des edelsten Gutes der Menschheit, zur

Beschlagnahme der Menschenkraft.

Strenge genommen ist diese Beschlagnahme nichts Neues. Die allgemeine Wehrpflicht nimmt jeden männlichen Deutschen innerhalb bestimmter Altersgrenzen durch freiwillige Stellung, greift aber zum Zwang, wenn er von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch macht. Der Vorgang ist der Enteignung von Sachgütern vergleichbar, mit der Einziehung zum Militärdienst hat der davon Betroffene das Verfügungsrecht über seine Menschenkraft verloren, dies Recht gehört von Stund an der Allgemeinheit, dem Staate. Dieser nimmt das Recht nur so lange in Anspruch, wie es zur Durchführung der gestellten Aufgabe nötig ist, in Friedenszeiten während der aktiven Dienstzeit, der Zeit der Ausbildung und etwaiger Übungen, im Kriege während seiner Dauer. In der etwa noch verbleibenden Zeit innerhalb der Altersgrenzen ist der Beschäftigte in der Verwendung und Verwertung seiner Menschenkraft unbehindert.

Eine allgemeinere oder umfangreichere Beschlagnahme der Menschenkraft hat sich bereits im Sommer 1915 ergeben und auch zu der genügend bekannten Reichsnaumusterung geführt. Gewiß hat diese Maßnahme dem dringendsten Bedürfnisse der Auffüllung durch den Krieg selbst entstandener Lücken abgeholfen, auf die Dauer hat sie nicht helfen können. Mit der Zeit ist die menschliche Kraft als das anerkannt, als was wir Gewerkschafter sie von jeher bewertet haben, als

der edelste Sparstoff in der menschlichen Gesellschaft, als einer derjenigen Stoffe, mit dem haushalten werden muß, dessen vernünftige Verwendung nicht nur im Interesse des Einzelwesens, sondern der Gesamtheit liegt. Daß zu einer vernünftigen und sparsamen Verwendung der Menschenkraft auch ein gewisser Zwang gehört, ist uns Gewerkschaftern genügend bekannt, wenn auch der von uns angewendete Zwang nur ein mäßiger und moralischer sein kann. Freiwilligkeit ist zweifellos ein Förderer der Arbeitsleistung und damit ein Förderer der Ausübung der Arbeitskraft. Sie ist es aber nur bei dem, dem der Sinn für eine Betätigung noch nicht abhanden gekommen ist, der durch Untätigkeit der Arbeit noch nicht entzogen ist. Wer sie durch die gleiche Ursache überhaupt noch nie aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, wird sich freiwillig wohl kaum zu ihr verstehen. So steht denn bei beabsichtigter Heranziehung weiterer Menschenkraft zur Verwendung in der Kriegswirtschaft sowohl der Weg der Verfügbarkeit durch freiwillige Hingabe als auch der durch Beschlagnahme dieser Kraft offen. Beide Wege haben Gründe für und gegen sich, und Gründe wie Gegenstände sind häufig genug gewesen, eine mittlere Linie, ein Kompromiß, in dem

Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst

zu suchen und zu finden. Dieses Gesetz spricht die Beschlagnahme der Menschenkraft, soweit sie Sparstoff geworden ist, aus, läßt aber das Verfügungsrecht des Eigentümers unter bestimmter Voraussetzung unberührt. Zweck der Beschlagnahme der Menschenkraft ist, sie der schnellen und erfolgreichen Durchführung des Krieges nutzbar zu machen. Dies geschieht unmittelbar durch Auffüllung von Lücken im Heere mittelbar durch Verwendung in der Heimat in kriegswirtschaftlichen Industrien und Gewerben. Kriegswirtschaftlich oder kriegswichtig sind alle Gewerbe und Berufe, die die Durchführung des Krieges ermöglichen, also in erster Linie die Landwirtschaft, der Bergbau und die Hüttenindustrie. Daß hierbei die Landwirtschaft als Nährmutter der Menschheit und aller ihrer Betätigungen an erster Stelle steht, ist verständlich und auch berechtigt. Freilich darf man sich

hierbei den Landanbau im weitesten Sinne, nicht aber den Teil davon vorstellen, der sich laut und dreist zu seinem Fürsprech macht. Der Wichtigkeit der Landwirtschaft entsprechend sind auch der für sie zur Verwendung gelangenden Menschenkraft etwas engere Grenzen gezogen als in der übrigen Kriegswirtschaft. Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1915 in Land- und Forstwirtschaft tätig waren, sollen darin verbleiben. Den anderen Erzeugungstätten von Rohstoffen, Bergbau und Hütten, sind solches Recht nicht eingeräumt, ebensowenig den übrigen kriegswichtigen Betrieben. Zu diesen gehören Behörden, behördliche Einrichtungen, die Kriegswirtschaft, die Krankenpflege, kriegswirtschaftliche Organisationen aller Art und Berufe und Betriebe, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volkserzeugung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben. Im allgemeinen läßt die durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ausgesprochene Beschlagnahme dieser Menschenkraft Verfügungsfreiheit, als Verträge über die Verwertung und Verwendung der Menschenkraft auch unter dem Hilfsdienstgesetz möglich sind. Der im Gesetz ausgesprochene

Arbeitszwang

erfaßt alle männlichen Personen von 17 bis zu 60 Jahren, also alle Männer im Mannesalter. Nur diese sind vom Standpunkt der Kriegswirtschaft Sparstoffe, nicht aber die jüngeren, die greisen und weiblichen Menschenkräfte. Daß man Greise und in den Entwicklungsjahren vom Knaben zum Jüngling stehende Personen nicht dem Arbeitszwange unterstellt, liegt im Interesse der Volkswirtschaft selbst. Der Erfolg des Zwanges wird bei Greisen infolge Abwollens ihrer Lebenskraft nur gering sein, während er bei den ganz jungen Jahrgängen nicht selten störend in ihre Entwicklung eingreifen und mitunter feimende Menschenkraft vernichten kann. In beiden Altersstufen wird daher die freiwillige Hingabe der Menschenkraft selbst überlassen. Weibliche Menschenkraft ist vom Standpunkte der Kriegswirtschaft kein Sparstoff; denn das Angebot übersteigt immer noch die Nachfrage. Darum auch hier Freiwilligkeit.

Der Zwang zu einer Betätigung ist im Hilfsdienstgesetz nicht von der Feststellung einer Tauglichkeit abhängig, wie es bei der Wehrpflicht der Fall ist, sondern erstreckt sich auf Starke und Schwache, Kräftige wie Gebrechliche, Gesunde wie Kranke. Das Gesetz kennt keine

Befreiung vom Hilfsdienst.

Jeder, der noch eine Arbeit leisten kann, ist zu ihrer Leistung verpflichtet. Im Interesse vernünftiger Verwendung liegt es natürlich, daß auf den Gesundheitszustand und die sonstige Eignung gebührende Rücksicht genommen wird, was auch das Gesetz vorschreibt.

Der allgemeine Arbeitszwang ist auch vom Standpunkte des Arbeiters, der ihm auch ohne Gesetz unterworfen ist, anzuerkennen. Die gegen ihn erhobenen Bedenken gipfeln in der Befürchtung, daß der Zwang nicht alle erfassen wird. Man fürchtet, daß bemittelte Drückberger sich im Hilfsdienst eine ihrer Neigung (zum Nichtstun) entsprechende Tätigkeit in irgend einer kriegswirtschaftlichen Organisation suchen und sie finden könnten. Diese Möglichkeit liegt vor, sie ist aber kein Grund zur Verwerfung einer an sich billigen Maßnahme. Das Gesetz sieht auch gegen Drückberger Zwang vor. Ob die anzuwendenden Mittel genügen, muß allerdings abgewartet werden. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die

Kriegswichtigkeit eines Betriebes oder Berufes

oder wie das Gesetz sagt, die Bedeutung, die ein Betrieb oder Beruf für den vaterländischen Hilfsdienst hat. Neben den zweifellos kriegswichtigen Betrieben gibt es eine Anzahl, deren Bedeutung zweifelhaft sein kann, und solche, die überhaupt nicht von Bedeutung sind. Das Schneidergewerbe dient zweifellos der Volkserzeugung, ist also für den vaterländischen Hilfsdienst von Bedeutung. Nicht aber folgt daraus eine gleich große Bedeutung der einzelnen Betriebe dieses Berufes für den vaterländischen Hilfsdienst. Nur die Betriebe, die Aufträge und genügend Rohstoffe haben, sind von Bedeutung. Diese wiederum sind abhängig von der Art der Aufträge. Kriegsbekleidung ist zurzeit der wichtigste, Gebrauchskleidung, Wäsche usw. ist bedeutend wichtiger als Luxuskleidung, Fracks, Ballkleider usw. Daneben spielt aber auch die Frage der

Befehung der Berufe und Betriebe

nach der Zahl der Hilfsdienstpflichtigen eine Rolle. Sowohl kriegswichtige wie kriegsunwichtige Betriebe müssen nicht immer ausschließlich oder in der gerade vorhandenen Stärke mit Dienstpflichtigen besetzt sein, sondern es können auch Freiwillige oder eine geringere Anzahl Hilfsdienstpflichtiger genügen. Die Gesamtenerzeugung ist zweifellos ein kriegswichtiger Betrieb, seine Aufrechterhaltung ist aber sehr wohl möglich durch eine kleine Zahl Hilfsdienstpflichtiger neben Freiwilligen. Die Blumen- und Kranzbinderei ist kriegsunwichtig, sie wird trotzdem ihren Betrieb nicht einzustellen brauchen, wenn ihr die Dienstpflichtigen entzogen werden. Hieraus ergibt sich, daß die

Stillelegung von Betrieben

durchaus nicht eine Folge der Anwendung des Hilfsdienstgesetzes sein muß, sondern nur dann, wenn es sich um einen kriegsunwichtigen Betrieb handelt, der ohne Dienstpflichtige nicht aufrecht erhalten werden kann, dem sie aber aus kriegswirtschaftlichen Gründen entzogen werden. Solche Entziehung wird stets nur Ausnahme bleiben. In der Regel erfolgt die Entziehung aus anderen, vom Hilfsdienstgesetz unabhängigen Gründen. Mangel an Aufträgen oder Rohstoffen macht Arbeiter entbehrlich und drängt zu ihrer anderweitigen Verwertung.

Sucht das Gesetz den Drückbergereien durch Prüfung der Kriegswichtigkeit und Stärke der Befehung der Berufe und Betriebe einen Niegel vorzuschieben, so begegnet es auch der Entziehung vom Hilfsdienst durch

Aufenthalt im Ausland.

Die Dienstpflicht erstreckt sich auf alle Deutschen männlichen Geschlechts innerhalb der angegebenen Jahresgrenzen, also auch auf im Ausland befindliche, selbstverständlich soweit sie frei sind. Ob sie nach dem Gesetz herangezogen werden können, erscheint immerhin fraglich. Das Gesetz enthält wohl Strafbestimmungen für die Fälle, in denen zur Arbeit überwiesene diese Arbeit nicht annehmen oder sich beharrlich weigern, sie zu verrichten. Das braucht bei dem im Ausland lebenden deutschen Männern durchaus nicht der Fall zu sein. Sie lassen den Aufruf des Konsulats unbeachtet, verweilen bis nach Schluß des Krieges und Aufhebung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst im Ausland. Hier verlagert also der Zwang genau so, wie die Beschlagnahme auf im Ausland untergebrachte Güter. Immerhin will die Anweisung über den Registrierzwang durch Strafordrohung die Lücke im Gesetz ausfüllen. Da diese Anweisung aber auch mit dem Gesetz verschwindet, ist sie über den Krieg hinaus unwirksam. Diese Lücke im Gesetz können sich alle Gesellschaftsschichten zunutze machen, die sich gerade in einem nicht feindlichen Ausland befinden. Schwieriger ist es allerdings, sich durch eine Reise ins Ausland jetzt den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen. Hier ist durch Änderung der Passvorschriften vorgebeugt. Erschwerung der Erlangung eines Auslandspasses und Befristung seiner Gültigkeit sind geeignete Mittel, um den Ausreißer wieder nach Hause zu treiben. Alles in allem ist vom Arbeiterstandpunkt aus in dieser schweren Zeit gegen den allgemeinen Arbeitszwang nichts einzuwenden, er ist sogar eine alte Forderung größerer Arbeitsgruppen.

Anderes ist es mit der

Bindung an einen Arbeitsplatz.

die dadurch erreicht wird, daß kein Dienstpflichtiger seinen Arbeitsplatz ohne Zustimmung seines Unternehmers verlassen darf. Diese Bestimmung hat in Arbeiterkreisen sehr viel Mißmut ausgelöst, weil sie dem Unternehmer eine noch größere Macht, als er ohnehin über den Arbeiter hat, gibt. Aufhebung der Freizügigkeit oder wenigstens Beschränkung ist das Schlagwort, mit dem diese Bestimmung verworfen wird. Daß hier eine Beschränkung der Freizügigkeit vorliegt, wird kein Mensch bestreiten. Viel stärkere Beschränkungen der Freizügigkeit haben schon vor und während der Zeit des Krieges bestanden. Was sind die von Unternehmern nachgewiesenen über Arbeiter verhängten Sperren, was sind die schwarzen Listen anders als Beschränkungen der Freizügigkeit? Und sind es nicht unsere über die Betriebe der Unternehmer verhängten Sperren auch? — Daburch, daß wir von ganzen Orten den Zugang fernhalten und ihn unseren Mitgliedern verbieten, beschränken wir ihnen die Freizügigkeit. Unser Recht zur Beschränkung der Freizügigkeit leiten wir aus der Absicht her, unsern Verbandszweck zu erreichen, unsern Mitgliedern Vorteile erringen zu helfen, sie vor Angriffen zu schützen. Aus dem gleichen Streben, ihren Mitgliedern Vorteile zu erringen, sie vor Angriffen der Arbeiter zu schützen, nehmen die Unternehmer das Recht zur Beschränkung der Freizügigkeit für sich in Anspruch. Mit der Freizügigkeit beschränken Arbeiter wie Unternehmer auch sich selbst ihr Recht der freien Entschliesung und die Vertragsfreiheit. Und soll nun der Staat, das Volksganze, das sich in Bedrängnis befindet, ein größeres Unrecht begehen, als wir es bisher selbst getan haben? — Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe — haben wir oft, die Rechtspfehlung geißelnd, ausgerufen. Verfallen wir nicht in denselben Fehler in unserm Kampfe gegen die Beschränkung der Freizügigkeit? — An sich liegt also kein Grund vor, gegen eine solche Beschränkung Einspruch zu erheben, sie als Unrecht zu erklären. Das kann man nur, wenn man auch nachweisen kann, daß die gezielte Maßnahme ohne zwingenden Grund erfolgt ist. Wer will das heute wagen, nachdem feststeht, daß das Deutsche Reich gegen eine Welt von Feinden kämpfen muß, daß es auf seine Volkswirtschaft ausschließlich angewiesen ist und daß es genau so, wie unser hartnäckigster Gegner — England — schon lange vor uns, die Volkswirtschaft zur Kriegswirtschaft hat umstellen müssen. Solange der vornehmste Zweck des Krieges, seine glückliche Durchführung und die Ermöglichung eines unsern Bestand sichernden Friedens oder wenigstens die Geneigtheit dazu auf der Gegenseite nicht erreicht ist, ist die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft unbedingte Notwendigkeit. Diese Aufrechterhaltung ist aber durch volle Freizügigkeit gefährdet, und darin besteht die Berechtigung auch dieses Zwanges.

Nun ist aber der in der Dienstpflicht liegende Zwang kein unmittelbarer, wie er beispielsweise in der Wehrpflicht besteht. Er tritt nicht sofort ein, sondern erst nach Anwendung verschiedener vorbereitender Schritte und Gewährung bestimmter Rechtssicherheiten. Die freiwillige Hingabe der Menschenkraft tritt hierbei viel stärker in Erscheinung als bei der Wehrpflicht, und erst, wenn die Freiwilligkeit verlagert, soll der Zwang eintreten. Um aber auch hier Härten tunlichst zu vermeiden, der Willkür vorzubeugen, entscheiden über Streitfragen und Zweifel nicht vorhandene Behörden oder gar nur eine Partei, sondern

paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse

oder Schiedsgerichte, und zwar je nach der Art der zu behandelnden Zweifel in verschiedener Zusammensetzung. In allen diesen Ausschüssen sind aber Unternehmer wie Arbeiter gleich stark vertreten und darin liegt eine Gewähr für ausreichende Vertretung der beiderseitigen Interessen. Da aber soziales Entschieden und Verständnis in allen Ausschüssen obwalten soll, hat man auch ihre

Vorsehung dementsprechend vorgesehen. Für Vertretung der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter sind vom Kriegsamt Vorschlagslisten ihrer wirtschaftlichen Organisationen einzuholen. Diese Bestimmung ist gleichsam ein Ausgleich für eine durch die Schnelligkeit der Inkraftsetzung des Gesetzes in Wegfall kommende Wahl von Vertretern. Für Wahlen hat man sich wegen etwaiger Beunruhigungen nicht entscheiden, aber den bestimmenden Einfluß der wirtschaftlichen Organisationen auf sie nicht außer acht lassen können. Diesem Einfluß wird durch Einholen von Vorschlägen Rechnung getragen. Daneben kommt aber auch die allerdings recht späte Erkenntnis zum Ausdruck, daß jede Vertretung von Ständes- oder Berufsinteressen eine Organisation des betreffenden Standes oder Berufs zur Voraussetzung hat. Nur der Stand oder Beruf darf eine Beachtung seiner Wünsche erwarten, der organisiert ist. Diese Wahrheit war schon längst anerkannt für die großen wirtschaftlichen Verbände (Gewerkschaften) der Unternehmer und der Landwirte. Es handelt sich also im Grunde genommen nur um die lang geforderte Anerkennung gleichen Rechts. Daß man bei den wirtschaftlichen Organisationen im allgemeinen mehr soziales Verständnis voraussetzen darf, als bei nur sich lebenden Einzelwesen ist auch unbestreitbar, wenn es auch Ausnahmen gibt. Diese bestätigen höchstens die Regel und lassen erkennen, daß noch immer nicht der Gemeinwohl Gemeinut geworden ist. Das trifft auch auf die Wirtschaftsfriedlichen zu. Von ihnen versucht zunächst jeder seine eigenen Vorteile zu erreichen, gemeinsam aber nur für einen Betrieb. Sie sind keine Ständes- oder Berufsvertretung, sondern die eines bestimmten Werks. Sie wollen auch nichts anderes sein. Das gilt von den Drahtziehern dieser Bewegung. Von den Mitgliedern gilt es nur, soweit sie frei von moralischem oder physischem Druck zusammengeschlossen haben. Die Mitglieder, bei denen das der Fall ist, sind Unorganisierten gleichgültig, deren der verstorbenen, sehr sozial empfindende Jenaer Professor Abbe jeden Anspruch auf Vertretung von Arbeiterinteressen abstrach. Wenn trotzdem noch weite Kreise, von denen man es nicht erwarten sollte, die selbst einer Organisation, allerdings einer staatlichen Zwangsorganisation angehören, in der Nachlässigkeit keine Stelle findet, den Wirtschaftsfriedlichen und Unorganisierten eine Gasse bahnen wollen, so ist das höchstens ein Beweis für den Einfluß der wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer. Dieser Einfluß hat früher schon die Geister weiter Kreise in seinen Bann gezogen, er macht es in der Gegenwart und wird es in der Zukunft tun.

Daß das Giskdienstgesetz ein Zwangsgesetz ist, ist unbestritten. Dieser Zwang ist, wie der auf anderen Gebieten: Beschlagnahme der Güter, Nationalisierung der Lebensmittel, der Verteilung usw. aus der Not der Zeit geboren. Gegenüber dem Zwange der allgemeinen Wehrpflicht, mit der der gegebene Zweck auch hätte erreicht werden können, ist er gemildert durch verschiedene Erapfen sozialen Ds. Diese sollen verhindern, daß Zwang zur Willkür wird. Da Arbeiter durch die sozialen Einrichtungen an der Durchführung des Gesetzes beteiligt sind, wird es ihre Aufgabe sein, seine Anwendung so zu gestalten zu suchen, daß sein eigentlicher Zweck erfüllt wird, ohne ihnen selbst zu schaden. Darüber ein andermal.

Alexander Schlicke

Der Streik der Rüstungsarbeiter

an einigen Orten hat amliche Kundgebungen zur Folge gehabt, die wir schon allein wegen ihrer Eigenschaft als wichtiger geschichtlicher Akteure auch an dieser Stelle wiedergeben wollen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat am 19. April 1917 an den Chef des Kriegsamts, Generalleutnant v. Gröner, geschrieben:

„In den letzten Tagen waren mir Arbeitseinstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsgeräte gemeldet worden. Aus den Mitteilungen Euer Excellenz ersehe ich zwar, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitseinstellung in der Rüstungsindustrie in größerem Ausmaß als gewöhnlich der Ernährungslage überhaupt möglich war, zwingt mich zu folgenden Ausstellungen: Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Versorgung der Bevölkerung schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte erhöhte Fleischration und die rascher wieder einsetzende regelmäßige Versorgung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch habe ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungsteile und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind, und daß es auf diese Weise gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen.

Um so weniger kann meines Erachtens die heimliche Ernährungsfrage ein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Euer Excellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszuführenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art die allein anderen vorantreibende Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unfähbare Schuld an Her und besonders an den Mann im Schützengraben, der dafür bluten mußte, darstellt.

Ich bitte Euer Excellenz, darum mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklicher Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Auffklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Voraussetzung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheint.

Gr. v. Hindenburg

Generalleutnant v. Gröner hat dementsprechend an die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands und an die Vorstände der anderen gewerkschaftlichen Verbände folgendes Schreiben gerichtet:

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat mir das in Abdruck beigefügte Schreiben überreicht, das ich gleichzeitig der Tagespresse zur Veröffentlichung zugestimmt habe. Es bedarf keines besonderen Beweises, daß es in erster Linie Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Arbeiter zu überzeugen, die von dem Generalfeldmarschall in Ansehung der Rüstungsfrage in unabweisbarer Weise zu organisieren und nachdrücklich zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltens in der Heimat ist die rücksichtslose Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen mit dem Kriegsamt, wie dies auch bei der Nationalisierung des Güterverkehrs in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Dank des Generalfeldmarschalls werden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich bewußt macht, daß die im Giskdienstgesetz für den Krieg ausgesprochene Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiter nicht nur eine Frage, sondern auch eine Pflicht ist. Daher begreife ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortungsgefühl und das Pflichtbewußtsein in der Arbeitererschaft nicht sofortige Wirkung haben wird.

Gr. Gröner

Die Zentralvereinigungen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben dem Chef des Kriegsamts, General v. Gröner, am 26. April 1917 folgendes Antwortschreiben überreicht:

„Euer Excellenz danken wir für die Uebermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden; Erhaltung und Sicherung des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für politisch reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns einen halbigen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unseren an den Fronten ihr Leben einsetzenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kämpfenden zu lähmen. Seit Jahrzehnten haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französisch-belgischen Front angehäuft. Das Ungeheuerliche, was Menschenhütten sich auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen hereingebrochen. Nur ein herzloser, gewissenloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu versagen. Diese Auffassung beherrscht nach unserer innersten Ueberzeugung auch die Bevölkerungskreise, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Unersetzlich wird alles getan, sie nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und zu erweitern. Von unverantwortlichen Deuten ist glücklicherweise mit ganz vereinzeltem Erfolg, versucht worden, die Arbeitseinstellungen der Waffen- und Munitionsarbeiter politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Wunsch nach halbtägiger Beendigung des blutigen Völkerringens ist, ebenso wie in anderen kriegsführenden Ländern, auch im deutschen Volke groß, er ist menschlich erklärlich und verständlich. Das Bestreben, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Bevölkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise, dieses Mittel in einer Verweigerung der Herstellung der zur Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten jedoch die besagten Arbeitseinstellungen in dem eingetretenen Umfang nicht herbeiführen können, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für die Rüstungsmittel in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentliche Ursache, die die Stimmung für die Arbeitseinstellung schuf, ist in den unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungspolitik zu erblicken. Den Arbeitern und Angestellten ist bekannt und die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch verhältnismäßig große Mengen wichtiger Nahrungsmittel außerhalb der Nationalierung, jedoch nur zu Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Nahrungsmittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen geübt sind. Das Verlangen, Maßnahmen zu reiflicher Erfassung und gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel schleunigst herbeizuführen, hat im wesentlichen den Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Deshalb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht gestellten und zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Städte und Industriegebiete mit der nötigen Schärfe und Rücksichtslosigkeit und dem dann zu erwartenden Erfolge durchgeführt werden. Damit würde der wesentliche Grund zur Beunruhigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein. Des weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Unzureichende Entlohnung, die Verweigerung vieler Unternehmern, die Arbeitseinstellung unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unnötige Härten bei der Durchführung des Giskdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch das Gesetz der Arbeitnehmerschaft zustehenden Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, sind geeignet, eine große Mißstimmung und festen Konfliktsstoff zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges, sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und zu scharfen Kämpfen führten und die auch jetzt unausgesetzte Reibungen hervorzurufen. Hier eine Änderung herbeizuführen, sollten sich Staats- und Heeresleitung nachdrücklich anlegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Lande verübenden, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heimarbeiter zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, den die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schwierigen Wochen des durchführbaren Bekrieges bestehen.

Euer Excellenz bitten wir, dem Herrn Generalfeldmarschall v. Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

(Unterschriften)

Der Reichskanzler richtete an die Deutschen Bundesregierungen folgendes Schreiben:

„Jeder Deutsche weiß, daß die Sicherheit unseres Vaterlandes, daß der Sieg in dem uns ausweglosen Kampfe von der Beschaffung des notwendigen Rüstungsgutes für Heer und Flotte abhängt. Dazu ist unausgesetzte und angestrengteste Arbeit in allen Betrieben, die für die Kriegsführung Bedeutung haben, unbedingt notwendig. Werden solche Unternehmungen, wenn auch nur auf kurze Zeit stillgelegt, so wird die Schlagfertigkeit unserer Truppen in Frage gestellt und den Männen und Vereinen unserer Heeresleitung die Unterlage entzogen. Die arbeitende deutsche Arbeiterschaft ist sich der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe voll bewußt. In letzter Zeit haben aber an einigen Orten Personen, die sich dem Bewußtsein und unbedeutend in den Dienst unserer Feinde stellen, versucht, sie in der Erfüllung dieser Aufgabe zu stören. In verschiedenen Betrieben, deren ungehörter Fortgang für die Landesverteidigung wesentlich ist, ist an die Arbeiter mündlich und schriftlich oder durch die Verteilung von Flugblättern und Handzettel die Aufforderung zur Arbeitseinstellung gerichtet worden. Es ist ferner verschiedentlich versucht worden, die Arbeiter, die gegen ihre Pflicht zur Wehrdienst zu bestehen, von der Arbeit abzuhalten. Auch in Zukunft werden solche Versuche scheitern an dem vaterländischen Pflichtgefühl und dem gepundenen kameradschaftlichen Sinn unserer deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Uebereinstimmung mit der Leistung ihrer bewährten Berufsorganisationen ihre ganze Kraft darauf setzen, unseren kämpfenden Brüdern des zu schaffen, was für die Verteidigung der Heimat notwendig ist. Die deutsche Arbeiterschaft soll aber auch wissen, daß die Staatsbehörden, die über Recht und Gesetz zu wachen haben, mit ihr gegen jene verwerflichen Versuche kämpfen werden. Das Strafgesetzbuch bedroht diejenigen, die auf die ungesetzliche Weise der feindlichen Partei Schaden leisten oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Schaden zufügen, wegen Landesverrats mit schwerer Strafe. Der ritterliche tapferen Krieger in diesem heiligen Kampfe steht und treu ist in den Rücken zu stellen, der stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft und ist von der ganzen Schärfe des Gesetzes betroffen werden. Ich weiß mich einzig mit dem hohen Verantwortungsgefühl in dem Geiste heiliger Verpflichtung, jede deutsche Arbeit im Dienste unseres uns kein Dasein ungeben Volkes mit aller Macht zu fördern und vor feindlichen Bestrebungen zu schützen.“

Die Arbeitsniederlegungen waren am 26. April auf Gegenstand der Erörterungen im Hauptauschuß des Reichstages, wo Generalleutnant v. Gröner eine längere Rede hielt, die in der Tagespresse ausführlich wiedergegeben wurde. In dieser Rede kündigte er auch an, daß am andern Tage (27. April) ein Aufruf an die Rüstungsarbeiter in ganz Deutschland werde verbreitet werden. Dieser Aufruf lautet:

„Im Westen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne stehen unsere heldenmütigen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte. Unser Heer braucht Wasser und Munition! Habt ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen? Eine unfähbare Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat feiert statt zu arbeiten. Für eure Schuld müßten unsere Feldgrauen bluten! Wer wagt es, dem Huse Hindenburgs zu trotzen? Ein Gurdasotti, wer freit, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen! Siamit ordne ich an, daß unverzüglich in den Rüstungsbetrieben aller Art hochgeintete Arbeiter, mutige Männer und Frauen sich zusammenfinden und ihre Kameraden aufsuchen, was die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes von uns allen fordert: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. Diese mutigen Arbeiter sollen rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgehen, die heizen und aufstehen, um dem Heere die Waffen und die Munition zu entziehen. Leset Hindenburgs Brief immer wieder, und ihr werdet erkennen, wo unsere schlimmsten Feinde stehen. Nicht drauhen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne — mit diesen werden eure heldenmütigen Söhne und Brüder fertig. Nicht drüben in London! Mit diesen werden unsere Blaujücken auf den Unterseebooten gründliche Abrechnung halten. Die schlimmsten Feinde stehen mitten unter uns — das sind die Kleinmütigen und die noch viel Schlimmeren, die zum Streik heizen. Diese müssen gebandmet werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter am Vaterlande und am Heere. Ein Zeigling, wer auf ihre Worte hört. Leset im Reichstagsgesetzbuch, was § 89 über den Landesverrat sagt. Wer wagt es, nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt? Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Rüstungsbetrieben so anzuschlagen, daß jeder Arbeiter sie tagtäglich liest zur Ueberwindung des Kleinmüts, zur Erfüllung der Pflichten gegen unser geliebtes deutsches Vaterland. Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht ums Dasein unsers Volkes. Glück auf zur Arbeit! Gröner.“

Dieser Aufruf ist in jeder Hinsicht sehr unglücklich abgefaßt. Daß er auch noch in allen Rüstungsbetrieben angeschlagen werden sollte, verbessert die Sache nicht. Es ist dem Chef des Kriegsamts ja auch bereits im Hauptauschuß des Reichstags gesagt worden, daß der Aufruf in der gewöhnlichen Form völlig verfehlt sei. Die Arbeiter in den Betrieben werden ihn als ein Seitenstück zum Giskdienst betrachten. Welche Wirkungen ein solches „Bakpfeifen“ auszuüben vermag, hat uns Friedrich Schiller gelehrt. Die sachlichen Gründe der Heeresverwaltung gegen die Streiks würden die Arbeiter in ihrer Gesamtheit viel besser würdigen, wenn dabei nicht der Befehlshaber angeschlagen worden wäre. Ein gutes Wort findet auch bei den Arbeitern einen guten Ort. In dem Aufruf sind aber mehr als uneheliche Worte enthalten? Warum Worte wie Gurdasotti, Landesverräter, schlimmste Feinde, nur in einem Aufruf an Arbeiter angewendet werden? Herr v. Gröner hat in seiner Rede am 26. April im Reichstagsauschuß selbst gesagt, er verleihe, daß eine gewisse Unruhe in die Arbeiterschaft hineinwalle, um so mehr, als so manche Zusagen, die auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung gemacht worden waren, nicht in Erfüllung gehen konnten. Ueber die Ursachen der Erbitterung und Unruhe in der Arbeiterschaft ist in der obigen Antwort der Zentralvereinigungen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände das Wort mit aller Deutlichkeit gesagt. Es würde deshalb nur der Gekochtheit entsprechen, wenn sich das Kriegsamt auch an die wirklich Schuldigen mit entsprechenden Aufrufen wenden würde. Aber welche Worte müßte Herr v. Gröner gegen die gebrauchten, die die Arbeiter in die schlimmsten Stimmung gebracht haben? Gegen die Lebensmittelverkäufer aller Art, und auch gegen die, die den Wucherern durch übergroße Nachsicht ihr Treiben ermöglicht haben? Welche Bezeichnung müßte gegen die Unternehmer angewendet werden, die trotz riesiger Kriegsgewinne ihren Arbeitern die schlechtesten Arbeitsbedingungen zumuten und sie mit Löhnen abspießen, die nicht hinreichen, die allernotwendigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände zu beschaffen? Nachdem einmal der Aufruf an die Arbeiter angeschlagen, sollte auch die Unternehmererschaft durch einen in den Betrieben anzuschlagenden Aufruf mit aller Deutlichkeit an ihre Pflicht erinnert werden.

Zur Mahnung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an die Arbeiter

Man schreibt uns aus Hamburger Gewerkschaftskreisen:

Durch die in Berlin vor einigen Tagen ausgedrohten wilden Streiks, für die jetzt selbst diejenigen die Verantwortlichkeit ablehnen, die in den den Streiks vorausgegangenen Versammlungen ihr demagogisches Gist versprochen, veranlaßt, wandte sich Feldmarschall Hindenburg in einem Schreiben an den Chef des Kriegsamts, Gröner, mit dem Ersuchen, daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Auffklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklicher Weise gefördert wird. Eine Mahnung, veranlaßt durch die im Westen jetzt tobenden erbitterten Kämpfe.

Dies ist in ganz kurz aufeinander folgender Zeit die zweite Mahnung von Hindenburg. Die erste richtete sich an die deutschen Landwirte, alle überschüssigen Lebensmittel auszugeben, damit sie der städtischen Bevölkerung, in erster Linie der Arbeiterschaft, die jetzt im Kriege ganz Gewaltiges leisten muß, zugeführt werden kann. Die zweite richtete sich an die Rüstungsarbeiter. Beide haben vom moralischen Gesichtspunkte aus nicht recht gehandelt. Erstere, weil sie trotz der Nahrungsmittelknappheit und der immer größer werdenden Sorge in dieser Beziehung nicht so viel Verständnis besitzen, daß es den Sieg Deutschlands bedeutet, wenn wir bis zur nächsten Ernte mit unseren Vorräten an Lebensmitteln auskommen. Letztere, weil sie durch die Unterbindung der Produktion in Herstellung von Munition unsere Truppen in härteste Bedrängnis bringen.

Es gibt aber außer den bis jetzt genannten noch einen weiteren Kreis, der störend auf den Gang der Dinge wirkt: das sind die Unternehmer, und nicht zuletzt die Werkbesitzer. Wir möchten daher Feldmarschall Hindenburg dahingehend beraten, auch eine Mahnung an die Unternehmer zu richten, die dahin geht, in dieser schweren Zeit, die das deutsche Volk jetzt durchzumachen hat, etwas weniger Gehm einzunehmen, dafür aber den Arbeitern einen den heutigen Zeitverhältnissen entsprechenden angemessenen Lohn zu zahlen. Jeder deutsche Volksgenosse sieht ein, daß genau so, wie unsere Truppen im Felde ihre Pflicht bis zum letzten Mann erfüllen müssen, am Vaterlands Grenzen zu verteidigen und zu sichern, auch jeder in der Heimat auf dem Werke, auf dem er gestellt ist, seine Pflicht erfüllen. Das will und tut auch die Arbeiterschaft im großen und ganzen. In dem maßgebenden Kreise der Arbeiterschaft ist man sich klar darüber, daß unsere Unruhe mit dem Streiken nicht näherbringen, sondern vielmehr nur

Wirkungen das Gegenteil bewirken und zur Verlängerung des Krieges beitragen. Doch muß man bei Betrachtungen, wie sie auch an der Wasserfront schon zu verzeichnen waren, nach ihren Ursachen forschen. Es ist nicht nur pure Streitsucht, die die Arbeiter veranlaßt, Gesehr bei Fuß zu stehen, sondern die tieferen Ursachen sind die, daß man in Unternehmerkreisen nicht immer das richtige Verständnis für zeitgemäße Forderungen und Wünsche der Arbeiter hat. Wer den Standpunkt der Arbeitgeber, speziell der Werkbesitzer kennt, weiß, daß alles nur von dem Gesichtspunkte aus behandelt wird: „Prinzip ist oberstes Gesetz!“ Hat doch Herr Dr. Ing. Blohm bei einer Verhandlung vor kurzem erklärt: „Wir lassen uns prinzipiell auf die Frage nicht ein, eine Lohnhöhung und Affordregelung vorzunehmen.“ Wer einen derartigen Standpunkt in der heutigen Zeit vertritt, fördert sicher nicht den uns so notwendigen inneren Frieden, vielmehr wirkt ein derartiger Standpunkt in den Kreisen der Arbeiter provozierend. Die Werkbesitzer haben alle Ursache, den Standpunkt des „Prinzips“, Niederhaltung der Löhne, zu verlassen. Löhne von 26, 28, 30, 32, 36 M und darüber entsprechen sicherlich nicht den heutigen Zeitverhältnissen. Zum Unterhalt einer hier bis fünfköpfigen Familie sind mindestens 50 bis 60 M aufzuwenden. Woher sollen aber die Arbeiter mit vorliegendem Verdienste die Mittel nehmen, um Brot für die Ihrigen zu schaffen? Wie es einem großen Teil von Werkarbeitern, speziell von Hamburger Werkarbeitern, geht, bemüht, daß sie sich lieber wieder zum Seeresdienst einzulassen, als weiter auf den Wert zu arbeiten. Weil ihre Familie dann mehr an Unterstützung bezieht, als der Mann in der Lage ist, auf den Wert verdienen zu können. Ein anderer Teil aber muß ebenfalls, um einigermaßen sein Leben fristen zu können, 15 bis 16 Stunden pro Tag einschließlich der Sonntage arbeiten. Stellt man aber den sehr minimalen Löhnen die gerade während der Kriegszeit erzielten Gewinne der Werkbesitzer gegenüber, so wirkt dies geradezu empörend. An zwei Beispielen sind wir in der Lage, Beweis zu führen:

Die Vulkanwerke Hamburg-Stettin haben laut Geschäftsbericht für das Jahr 1916 trotz gewaltiger Abschreibungen noch die Summe von 1.200.000 M zur Verteilung gebracht, was eine Dividende pro Aktie von 8 v. H. ausmacht. Der Uberschuß stellte sich um etwa 494.000 M höher als im Vorjahre oder um 2.150.000 M höher als im Jahre 1914. Um die Dividende nicht allzuhoch in Erscheinung treten zu lassen, hat man in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre 468.000 M mehr für Abschreibungen aufgewandt, oder 2.928.034 M mehr als im Jahre 1914. Die Lantien für die Herren Direktoren betragen auch in diesem Jahre wieder die Summe von 666.667 M, ebenfalls eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1914 um rund 27.000 M. Gewiß ein lohnendes Geschäft.

Noch besser hat die Schiffswerft und Maschinenfabrik (vormals Janssen & Schmilinski Aktiengesellschaft) in Hamburg abgefrachtet. Der Reinertrag betrug für das Jahr 1916 389.839 M, ein Mehr gegen das Jahr 1915 von 78.182 M, gegen 1914 von 81.673 M. Die Abschreibungen sind auch hier ganz gewaltig gestiegen. Das Mehr der Abschreibungen beträgt gegenüber 1914 12.679 M. Dagegen stiegen die Unkosten gegenüber den Vorjahren nur um 13.578 M. Der Reingewinn mit 65.843 M weist gegenüber dem Vorjahre mit 30.882 M ein Mehr von 35.061 M auf; da das Jahr 1914 einen Reingewinn von nur 17.633 M aufweist, beträgt das Mehr für das Jahr 1916 48.210 M oder das Dreifache des im Jahre 1914 erzielten Reingewinns. Während die Summe für das Jahr 1916 18.000 M betrug, um eine Dividende von 6 v. H. auszuschütten, wurden für das Jahr 1916 30.000 M eingestellt und gelangten 10 v. H. Dividende zur Verteilung. Diese gewaltigen Steigerungen des Reinertrages der Werften während der beiden Kriegsjahre stehen in schroffem Widerspruch zu den den Arbeitern und ihren Vertretern bei Anlässen von Lohnforderungen abgegebenen Erklärungen, die häufig lauten, daß die Werften nicht in der Lage seien, irgend etwas zu tun. Erst nach gewaltigen Drängen der Arbeiter und deren Organisationsvertreter hat man sich entschlossen, die äußerst minimalen Löhne von 42 bis 52 S, die Stunde um einige Pfennige zu erhöhen. Dadurch hat man allerdings bei weitem nicht den heutigen teuren Lebensverhältnissen Rechnung getragen. Es wäre endlich an der Zeit, einzusehen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Arbeitern noch länger zumuten zu wollen, mit Verdiensten auszukommen, die durch die Zeitverhältnisse längst überholt sind. Die Arbeiter sowie ihre Vertreter haben in verschiedenen Verhandlungen versucht, die Werkbesitzer zu überzeugen, daß mit den auf den Werften auf Grund der niedrigen und schlechten Affordverhältnisse zu erzielenden Verdiensten heute nicht mehr auszukommen ist. Nichts hat es gedreht. Man soll sich nicht in dem Gedanken wiegen, daß die Werkbesitzer sich auf die Dauer mit weniger Pfennigen einer Lohnhöhung zufrieden geben. Wenn für die Zukunft Konflikte vermieden werden sollen, ist es an der Zeit, daß von anderer Seite den Werkbesitzern Klargemacht wird, daß den Wünschen der Arbeiter entsprochen werden muß, die dahin gehen, daß Affordverhältnisse geschaffen werden, die es ermöglichen, bei fleißiger Arbeit einen Verdienst zu erzielen, der den heutigen Verhältnissen angemessen ist. Zum Prinzipienreichtum ist die jetzige Zeit nicht angetan; ebenso sind nackte Gewinnsucht und Egoismus unter Ausschalten jeder Rücksicht auf seine Nebenmenschen unter den heutigen Verhältnissen kein Zug von patriotischem Empfinden. Wenn die Werkbesitzer durch ihr ablehnendes Verhalten in der Frage der Regelung der Afforde dazu beitragen, daß der Friede gestört wird, so fällt auch nur ihnen die Verantwortung zu. Es wäre deshalb an der Zeit, auch an die Unternehmer die Mahnung zu richten, den Herrn-in-Hause-Standpunkt endlich zu verlassen und, anstatt gewaltige Gewinne während des Krieges einzuschleppen, den in schmerzlicher Bedrängnis stehenden Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren.

Zum Stellungswechsel reklamierter Arbeiter und Angestellter

Auf die Beschwerde, die die Zentralleitungen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände an den Chef des Kriegsamtes, General Ordner, gerichtet haben (siehe Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung), hat dieser folgende Antwort erteilt:

Reichsministerium des Kriegsamtes, Berlin, den 24. März 1917.
Stab M. 4. Nr. 132. 3. 17. K.

Die am 17. d. M. gerichtete Eingabe vom 22. Februar 1917 geht davon aus, daß durch den Erlaß vom 2. Februar 1917 — Nr. 207. 1. 17. C 1b — eine grundsätzliche Änderung bezüglich der Stellung der Reklamierten verfügt worden sei. Diese Auffassung beruht auf einem Irrtum. Die genannte Verfügung beabsichtigt keinesfalls, den Reklamierten den ihnen zugesicherten Rechtsschutz, der in der Anwendung des Schlichtungsausschusses besteht, zu entziehen. Der Erlaß verfolgt lediglich den Zweck, die Grundzüge über die Einberufung zurückgestellter kriegsbrauchbarer Wehrpflichtiger unter Vermeidung

des § 35 der inzwischen ergangenen Wehrdienstverordnung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Heeresjahres einerseits und der Kriegswirtschaft andererseits nochmals zusammenfassend darzulegen, ohne jedoch dabei die durch meine Erklärungen und die vorhergegangene Regelung geschaffene Grundlage zu verlassen. Die von mir seinerzeit abgegebene Erklärung, daß der für die Kriegswirtschaft Reklamierter während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der dem Wehrdienst unterliege und den Bestimmungen für den Vaterländischen Hilfsdienst unterliege, halte ich in vollem Umfang aufrecht. Wenn schließlich aus dieser Erklärung die Forderung gezogen wird, daß es dem Reklamierten ohne jede Berücksichtigung des Zweckes seiner Reklamation völlig freistehende, mit seiner Arbeitskraft zu schalten und zu walten, wie es ihm beliebt, so wird eine derartige Auffassung als unhaltbar bezeichnet werden müssen. Wenn die Oberste Heeresleitung sich entschlossen hat, unter Schwächung des Heeres eine gewaltige Summe von qualifizierten Facharbeitern in den Reklamierten für die dringlichsten Ausgaben unserer Kriegsvorbereitung zur Verfügung zu stellen, so erwartet sie, daß diese Kräfte auch konzentriert eingesetzt werden und sich nicht verlieren in Betrieben, deren Bedeutung eine derartige Schwächung des Heeres niemals rechtfertigen würde. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß die Rechtslage des Reklamierten eine andere ist als die der übrigen Hilfsdienstpflichtigen und daß sich aus dieser Verschiedenheit notwendigerweise auch eine unterschiedliche Behandlung des im Hilfsdienst tätigen Reklamierten ergeben muß. In dieser Beziehung kann zwischen den Arbeitnehmerorganisationen und mir keine Meinungsverschiedenheit bestehen, wie sich ohne weiteres nicht nur daraus ergibt, daß die Generalkommission dem Vorschlag der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in dem diese Verschiedenheit eingehend behandelt ist, vorbehaltlos zugestimmt hat, als auch daraus, daß in dem vorangegangenen Auftrage der vereinigten Arbeitnehmerorganisationen hervorgehoben ist, daß es unzulässig sei, wenn Reklamierter ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses die Arbeit niederlegte.

Das gleiche aber, was für die Fälle gilt, in denen der Reklamierter durch sein subjektives Verhalten die seiner Zurückstellung zugrunde liegenden Voraussetzungen aufhebt, muß auch dann gelten, wenn die Voraussetzungen der Zurückstellung aus objektiven Gründen nicht mehr erfüllt werden. Auch auf diese schließlich selbstverständliche Folgerung ist bereits in dem Auftrage an die deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hingewiesen. Ich glaube mir auch in diesem Punkte weitere Ausführungen ersparen zu können. Angesichts der ersten Schwierigkeiten des Heeresjahres würde es geradezu unverantwortlich gehandelt sein, wenn man zulassen wollte, daß kriegsbrauchbare Wehrpflichtige, die nur aus dem Grunde zurückgestellt sind, weil sie in der Heimat für bestimmte Gebiete der Kriegswirtschaft zurzeit noch unentbehrlicher sind als an der Front, sich Beschäftigung in einem Betriebe suchen, der möglicherweise auch zu den kriegswirtschaftlich wichtigen gehören kann, für den sie aber niemals zurückgestellt worden wären. Hier einzugreifen und Mißbräuche abzuwehren, die sich in solcher Auffassung über die Rechte der im Hilfsdienst tätigen Reklamierten gebildet haben und zu den ernstesten Folgen führen können, ist ein dringendes Gebot der Stunde, dessen Befolgung sich keiner entziehen kann, der an der erfolgreichen Lösung der dem Vaterlande gestellten schweren Aufgaben mitzuarbeiten berufen ist. Dies und nichts anderes ist es, was der Erlaß vom 2. Februar 1917 und der ergänzende Erlaß vom 12. Februar 1917 zum Ausdruck bringt.

Wenn in Ziffer 2 des er genannten Erlasses bestimmt wird, daß die Wiedereingliederung in der Regel erst erfolgen dürfe, nachdem der Schlichtungsausschuß die näher bezeichnete Feststellung getroffen habe, so soll dies, wie aus dem Zusammenhange mit der nachfolgenden Ziffer 3 unabweisend und klar hervorgeht, nicht bedeuten, daß die für die Wiedereingliederung zuständige Militärbehörde nach ihrem Belieben aus von einer solchen Feststellung durch den Schlichtungsausschuß absehen könnte, sondern es soll damit nur auf die nachfolgenden Ausnahmen der Ziffer 3 hingewiesen werden. Daß diese Ausnahmen erschöpfend sind, also in allen anderen Fällen die Feststellung durch den Schlichtungsausschuß erforderlich ist, ergibt sich ohne weiteres aus der Fassung der Ziffer 3, welche lautet:

„Von der nach Ziffer 2 erforderlichen Feststellung kann nur abgesehen werden, wenn der aus seiner bisherigen Beschäftigung ausgeschiedene Arbeiter entweder nach Ablauf von 14 Tagen eine neue Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienste nicht angenommen hat oder wenn die Zurückstellung für die neu angenommene Beschäftigung nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Voraussetzungen der Zurückstellung in dieser neuen Stellung nicht mehr erfüllt werden.“

Auf dem gleichen Gedanken beruht auch die Ziffer 5 dieses Erlasses. Auch diese Vorschrift enthält keine grundsätzliche Neuerung, sondern soll lediglich die praktische Durchführung des in Ziffer 3 bereits aufgestellten Grundgesetzes für solche Fälle erleichtern, wo von vornherein feststeht, daß die Voraussetzungen der Zurückstellung in einer neuen, einem anderen Arbeitsgebiete angehörenden Beschäftigungsstelle nicht mehr erfüllt werden. Das ist stets der Fall, wenn Wehrpflichtige aus militärischen Gründen zu ganz bestimmter Zweck der Landesverteidigung oder der Seefriedführung zurückgestellt werden. Dabei war es geboten, diese Wehrpflichtigen sogleich bei der Zurückstellung als solche kenntlich zu machen und auf diesem Wege eine weitere Nachprüfung, ob die Voraussetzungen der Zurückstellung auch in einer anderen Beschäftigungsart erfüllt werden, in den Fortfall zu bringen. Es handelt sich hierbei keineswegs um die Zurückstellung für einen bestimmten Betrieb, sondern nur um eine solche für ein begrenztes Arbeitsgebiet, worauf in dem ergänzenden Erlasse vom 12. Februar 1917 unter Ziffer 3 ausdrücklich hingewiesen ist. Innerhalb dieses Arbeitsgebietes steht demnach auch die gleiche Reklamierter der Arbeitswechsel unter Anwendung der Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes durchaus frei. Es ist also völlig unzutreffend, hierin eine „willkürliche Auslieferung der Angestellten und Arbeiter an einzelne Firmenleitungen“ zu erblicken. Ebenso wenig kann von einer „wahrlosen Beschränkung jeder Freizügigkeit aller Angestellten und Arbeiter bestimmter Betriebe die Rede sein, da sich der Erlaß nur auf zurückgestellte kriegsbrauchbare Wehrpflichtige bezieht und auch hierunter nur diejenigen betrifft, die für den ganz bestimmten Zweck zurückgestellt sind und bei der Zurückstellung als solche bezeichnet sind. Durchaus unbegründet ist ferner die Behauptung, daß die Grenze, welche Betriebe ganz bestimmten Zwecken der Landesverteidigung oder der Seefriedführung dienen, durchaus flüchtig sei und es daher ganz der Auslegung des einzelnen Generalkommandos überlassen sei, Läuende von Angestellten und Arbeitern der Lohnbedingungen ihrer Firmenleitungen bedingungslos zu unterstellen. Nicht das einzelne Generalkommando, sondern das Kriegsamte trifft die Bestimmung darüber, welche Betriebsgruppen unter Ziffer 5 des Erlasses fallen. Die im Schreiben vom 12. März 1917 angelegte Ausführungsbestimmung des stellvertretenden Generalkommandos II. Armeekorps ist vor dem ergänzenden Erlaß des Kriegsamtes vom 12. Februar 1917 ergangen und inzwischen bereits durch Nachtragsverfügung mit diesem Erlasse in Einklang gebracht worden.

Was die angelegte Ringbildung unter einer Reihe von Werftbetrieben betrifft, so bedauere ich, zu dieser Angelegenheit auf Grund der vorliegenden Ausführungen noch keine Stellung nehmen zu können. Ich muß vielmehr bitten, mir zunächst die Beweismittel zugänglich machen zu wollen, damit ich mir selbst ein Urteil über den Inhalt und den Zweck dieser Vereinbarungen bilden kann. Im übrigen kann nach meinen Ausführungen kein Zweifel mehr erhoben werden, daß es sich bei den beanstandeten Maßnahmen nicht um eine Entziehung der Reklamierten handelt, sondern um Anordnungen, die durch die Not des Vaterlandes bedingt sind, und die für die Zurückgestellten nur Beschränkungen enthalten, wie sie sich aus der Wehrpflicht als selbstverständliche Folge ergeben und lediglich dem Wohle des Ganzen, nicht aber privaten Unternehmerinteressen zu dienen bestimmt sind. Da die Arbeitnehmerorganisationen mit mir lediglich von dem Zwecke befaßt sind, an der siegreichen Durchführung des gewaltigen Kampfes der Geschichte mit allen Kräften zu arbeiten, so werden

sie sich gewiß gern der Aufgabe unterziehen, etwaige Mißstimmungen, die sich in den Kreisen der Werftangestellten erhoben haben sollten, und die nur auf einer irrigen Auffassung der Erlasse beruhen können, durch Klärung des Fortums zu beseitigen. gez. Ordner.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission bemerkt dazu: Das Kriegsamte hat also die seinem Erlaß vom 12. Februar 1917 widersprechende Ausführungsbestimmung des Stettiner Generalkommandos rektifiziert. Es hat fernerhin bestimmt, daß Wehrpflichtige, die für einen bestimmten Betrieb reklamiert sind, zwar nicht unbeschränkt, aber innerhalb innerhalb der gleichen Betriebsart den Betrieb wechseln können. Allerdings hat das Kriegsamte von seinem Rechte, diejenigen Betriebe zu bezeichnen, welche ganz bestimmten Zwecken der Landesverteidigung oder der Seefriedführung dienen, nur hinsichtlich der Seefriedführung, Eisenbahnen und Flugzeugfabriken Gebrauch gemacht. Die für diese Betriebe Reklamierten dürfen also nur in einen gleichartigen Betrieb übertritten. Wiewohl diese Lösung nicht alle Bedenken beseitigt, so bietet sie doch für die in der Privatindustrie beschäftigten Reklamierten die Möglichkeit, sich unzulässigen Bedrückungen leichter als bisher zu entziehen, vorausgesetzt, daß das Kriegsamte energig gegen die gegen die Freizügigkeit der Arbeiter gerichteten geheimen Abmachungen der Unternehmer vorgeht. So schwer es ist, über diese unzulässigen Wehrdienstmaterial zu erlangen, da solche Ringbildungen eben geheim gehalten werden, so werden die Gewerkschaften dem Kriegsamte doch an der Hand von Einzelfällen genügendes Material unterbreiten, aus dem sich das gemeinsame Vorgehen der Werftbetriebe gegen den Betriebswechsel der Arbeiter unzweifelhaft ergibt.

Ein neuer Lohnvertrag für die Arbeiter der Kaiserlichen Werften

Zeit Kriegsbeginn ist auf den Reichswerften Ueberstundenarbeit angeordnet und betrug demzufolge die tägliche Arbeitszeit in den meisten Betrieben 11 Stunden und mehr. Diese Ueberstundenarbeit erforderte von der Arbeiterschaft die größten Anstrengungen an Körper und Geist, die mit der steigenden Lebensmittelknappheit sich immer fühlbarer machten, deshalb beschlossen die Vertrauensmänner der gewerkschaftlichen Organisationen, mit einer Eingabe an die Werftbetriebe heranzutreten, in welcher die Festlegung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich gefordert wurde. Des weiteren wurde als Ausgleich für den Verdienstausfall der Ueberstundenarbeit die Neuregelung der Lohnliste gewünscht, und zwar derart, daß die Verdienste bei neunstündiger Arbeitszeit die Höhe erreichten, die nach der Calmeyer'schen Statistik für die Ernährung einer Familie erforderlich sind. Ferner wurde in der Eingabe die Verbesserung der Lebensmittelausstattung, Erhöhung der Affordpreise und Ueberstundenzuschläge gefordert. Diese Eingabe wurde der Werftdirektion am 10. April durch den Arbeiterausschuß überreicht mit der Bitte um baldige Berücksichtigung. Am 16. April ist nun dem Arbeiterausschuß nachfolgende Verfügung des Reichs-Marine-Amtes bekannt gegeben worden:

Abdruck! Kaiserliche Werft Wilhelmshaven. Tagesbefehl zum Aushang Nr. 173, Montag den 16. April 1917. (Aushangdauer bis 1. Juli 1917.)

Der Staatssekretär des R.M.A. Berlin, den 13. April 1917.

Nr. b VII b 11671. Auf Grund der eingegangenen Berichte genehmige ich, daß die Stundenlohnätze des Lohnvertrages um 5 S, die Monatslohnätze um 2 Taler von je 5 M erhöht werden. Die Erhöhung tritt für die Stundenlöhner mit derjenigen Lohnperiode in Kraft, deren Beginn dem 15. April am nächsten liegt. Die Monatslöhner werden vom 1. April ab um 19 M erhöht. Die nummernreichen Stunden- und Monatslohnätze des Lohnvertrages sind in der Anlage zusammengestellt. (Auf diese kommen wir später zurück.)

- Im Einzelnen ist folgendes zu beachten:
1. Die Erhöhung soll allen am 15. April bei der Kaiserlichen Werft und Kaiserlichen Torpedowerft vorhandenen Arbeitern zugute kommen.
 2. Die Lohnstufen V und VI der Handwerker kommen nur für Kinderjährige in Betracht. Dies soll jedoch nicht ausschließen, daß auch Kinderjährige gegebenenfalls ihren Leistungen entsprechend in höhere Lohnstufen eingereiht werden können.
 3. Bei der Veranschlagung der Afforde wird die Berechnungsgrundlage von 1,65 M bis auf weiteres noch beibehalten.
 4. Die vom Reichs-Marine-Amt genehmigten tarifierten Afforde können, soweit sie den heutigen Betriebsverhältnissen nicht mehr entsprechen, vom D.W.A. außer Kraft gesetzt werden.
 5. Die Lohnstufen IV und V der Handwerker kommen nur für Kinderjährige über 18 Jahre in Betracht. Der Schlußsatz der Ziffer 2 gilt entsprechend.
 6. Bei den Beurlaubten ist eine Erhöhung von 2 S für ausweisend erachtet worden. Die Verfügung B VII b 7157 vom 15. März 1917 bleibt bestehen.
 7. Die Stundenlohnätze der Arbeiterinnen sind mit Verfügung vom 16. Februar 1917 B VII b 4622 festgesetzt. (Diese betragen jetzt 35 bis 37 S.)
 8. Die beiden untersten Lohnstufen der Monatslöhner gelten nur für 17- und 18-jährige bezugsweise 19- und 20-jährige als Einstellungsstufen. Die in diesen Stufen am 15. April vorhandenen Monatslöhner werden gleichfalls außerordentlich um 10 M erhöht. Hiermit finden die vorgelegten Anträge der Arbeiterausschüsse ihre Erledigung.

gez. v. Capelle. Zu B VII b 11671 vom 13. 4. 17.

Ueber die Ueberstundenarbeit wurde folgendes bestimmt:

Die Ueberstundenarbeit soll im Allgemeinen aufgehoben werden, soweit die Kriegsbereitschaft solche erfordert, fallen in erster Linie diejenigen Arbeiter dazu herangezogen werden, die sich freiwillig dazu erziehen.

Gleichzeitig wurde die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit durch folgenden Tagesbefehl geregelt:

Tagesbefehl zum Aushang Nr. 183. Donnerstag, den 19. April 1917. Aushangdauer bis zum 1. Juli 1917. Regelung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

1. Die allgemeine Anordnung von Ueberstunden, wie sie seit Kriegsbeginn besteht, fällt fort. Ausgenommen hiervon sind die Ueberstunden bei allgemeinen Betriebsarbeiten, die aufrechterhalten werden müssen.
2. Bei Festlegung von Ueberstunden ist zu unterscheiden, ob sehr dringende unaufschiebbare Kriegsarbeiten vorliegen, oder dringende, deren beschleunigte Fertigstellung erwünscht ist. a) In ersterem Falle sind die Ueberstunden ohne weiteres dem Werftdirektor anzugeben und bei mir anzumelden, wenn es sich um große Arbeiten (mehr als 100 Arbeiter) und von längerer Dauer handelt. b) In letzterem Fall kommt freiwillige Leistung von Ueberstunden in Betracht. Voraussetzung ist aber, daß die sich freiwillig meldenden Arbeiter nach Zahl und Gattung einen willkürlichen Fortschritt der Arbeit gewährleisten.

2. Sonntagsarbeit.

Es gilt dasselbe wie für unaufschiebbare Kriegsarbeit (siehe 1. 2a).

3. Protzurlaubarten für Schwerarbeiter.

Die weitere Gewährung von Protzurlaubarten an solche Schwerarbeiter, die gemäß reichsgesetzlicher Bestimmung bislang Urlaubarten nur wegen ihrer 11 Stunden überschreitenden Arbeitszeit erhalten haben, ist nur dann möglich, wenn sie auch künftig diese Bedingungen erfüllen. Die Bestf hat keinerlei Einfluss darauf, daß diese Bestimmung geändert wird.

Es besteht auch keine Aussicht, daß eine solche Milderung von den maßgebenden Stellen vorgenommen wird.

gez. Engel.

Die Lehrlinge und die jugendlichen Arbeiter in der Metallindustrie

Der Artikel in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung: "Die Lehrlinge und die jugendlichen Arbeiter in der Metallindustrie" veranlaßt mich zu einigen Ausführungen.

Der Artikelsschreiber mißt nach meiner Ansicht der beruflichen Fachausbildung der Lehrlinge allzuviel Wert bei. Gewiß, wir müssen in dieser Richtung tätig sein. Denn, bekommt der junge Geselle eine gute Fachausbildung mit auf seinen Lebensweg, so ist er lange nicht in dem Maße von bestimmten Betrieben abhängig, wie sein minder glücklicher Kollege. Das soll nicht verkantet werden. Deshalb müssen wir der guten Ausbildung der Lehrlinge mehr als bisher unsere Aufmerksamkeit widmen und dafür Sorge tragen, daß die mannigfachen Anlässe hierzu immer mehr ausgebaut werden.

Auf der anderen Seite werden viele Lehrlinge gar nicht in die Lage kommen, ihre in der Lehrzeit erworbenen Fachkenntnisse zu verwerten. Die Entwicklung der Technik und der Arbeitsmethoden hat dazu geführt, daß immer größere Massen gelehrter Arbeiter mit einseitiger Teilarbeit die bestimmte, sich fortwährend wiederholende, mechanische Handgriffe erfordern, beschäftigt werden. Solche Leiharbeiter können sehr oft durch ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen ersetzt werden. Der Krieg hat auch diese Entwicklung beschleunigt. Wir haben Betriebe, in denen Frauen und Mädchen sogar Lager haben, als Helfer in Schloßerkolonnen tätig sind, eine große Zahl ungelerner Arbeiter sind an Drehbänken beschäftigt. Die Zahl der wirklich qualifizierten Arbeiter wird immer kleiner, der Unterschied zwischen gelernt und ungelern immer geringer. In dem Bestreben der Unternehmer, junge Leute in ein- bis zweijähriger Lehrzeit für bestimmte Maschinen anzulernen, sehe ich nur die Absicht, billige Arbeitskräfte zu sichern. Eltern wäre es also dringend abzuraten, bestimmte Verträge einzugehen.

Wir müssen alles daran setzen, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen. Ich war hier in Leipzig lange Zeit vor dem Krieg in der Jugendkommission unserer Gewerkschaft tätig. Da habe ich nur die Erfahrung gemacht, daß mit selbständigen, gewerkschaftlichen Jugendabteilungen nicht viel Erfolg zu erzielen ist. Die Agitation unter der Jugend betreibt man am besten auf einheitlicher Grundlage. Die Zersplitterung trägt Verwirrung in die Reihen der jungen Leute, erregt Eifersüchteleien, bringt Streitsigkeiten hervor und das erschwert dann die entsprechende Tätigkeit ganz bedeutend. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den freien Jugendvereinen wäre da sehr zu empfehlen. Die einzelnen Verwaltungen sollen Jugendkommissionen ins Leben rufen. Diese haben die Agitation unter den Jugendlichen zu betreiben. Sie veranstalten Vorlesungen gewerkschaftlicher und technischer Art, die allgemeine Bildungsarbeit, sowie gesellige Veranstaltungen, bleibt dem Tätigkeitsfeld der Jugendvereine überlassen. So gewinnen wir auch die wertvolle Mitarbeit der Mitglieder der freien Jugendorganisation. Wer allen Dingen müßte sich aber auch die erwachsenen Kollegen, mehr als bisher, um unsere Nachkommen kümmern. Da ist bislang viel verkannt worden. Auch ich bin der Meinung, daß der Verband unter allen Umständen der Frage der Jugendagitation näher treten muß.

Otto Runge (Leipzig).

Zum Verbandstag

Es scheint, als ob die Generalversammlung in Köln eine zweite Hälfte der Berliner von 1915 sein soll. Darauf deuten die "prinzipiellen" Anträge und Empfehlungen hin. Daß wir es gleich beim richtigen Namen nennen: Das die Resolution der Berliner Kollegen will, ist die Verwirklichung des Programms der Arbeitergemeinschaft, das Dr. Seppis im zweiten Berliner Parteitag wie folgt formulierte: "Sagen die Gewerkschaftsinstanzen ist innerhalb der Gewerkschaften vorzugehen durch Gewinnung der Leitungen, ebenso gegen die sozialdemokratische Haltung der Gewerkschaften". Dieses "Arbeitsprogramm" enthält den gütigen Kern der Zwietracht und der Zersplitterung der Gewerkschaften.

Nachdem die Berliner Gewerkschaft als Selbstverständlichkeit bestand, daß die Aufgaben des Verbandes bedingt sind durch seine Stellung zur privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, verfallen die Kollegen in die alte liebgehabte Phantasierei von "endgültiger" Befreiung. Kommt sie diese herbeiführen wollen, das sagen sie nicht. Offenbar ließ sich der Autor dieser von der russischen Umwälzung leiten. Doch da irrt er. Die Befreiung der Arbeit vom Kapital kann nur die Folge allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklung, niemals das Werk plötzlicher politischer Gewalt sein.

Selbst ist auch die Auffassung, daß die Gewerkschaften mehr "Kampfbündnisse" führen sollen, als den um die Augenblicksinteressen. Die Gewerkschaften als Gebilde innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung müssen ihre Aufgaben in dieser und gerade die Tagesforderungen in erster Linie wahrnehmen, wozu sie ihre Anhänger nicht erst auf das "bessere Jenseits" verweisen. Solange wir mit diesem Schein-Prinzipienkampf führen, sind wir ganz gefesselt, gefährdet werden wir erst, wenn wir uns täglich den realen Interessen widmen. Die Berliner Gewerkschaften, wenn sie es auch nicht anerkennen, daß diese unmittelbaren und wichtigsten Lebensfragen der Arbeiter vernachlässigt und die vorrangigsten Forderungen der Arbeiter "nicht verstanden" sind. Darauf sollen alle Vertrauenspersonen des Verbandes und die Leitungen durch den Verband verpflichtet werden. Ganzheit, ein leistungsfähiges Spiel mit dem Wille der Arbeiter.

So begründet es ist, daß die Parteiführer unter dem Vorwand politischer "Neutralität" den Parteikampf unternommen in den Gewerkschaften aufzusuchen versuchen, so unerschütterlich ist es, daß der Berliner Kollegen keine bessere Berater zur Seite stellen.

Daß sich der Berliner die Leipziger Resolution geben anpaßt, sondern uns außerhalb des großen "Sechses" nicht jenseits. Es enthält sich, nicht auf diese Forderung eingehen, doch das sei den Kollegen in Leipzig gesagt. Was sie da verlangen, das kann nur eine gewerkschaftlich angeordnete Arbeiterpartei wünschen. Die Forderungen, gleich welcher Art, können nicht die Grundlage neuer Politik werden. Es sind dazu die beteiligten Arbeiter nötig, und es müssen die genauen Voraussetzungen durch die Parteiführer vorhanden sein, die nicht abend gleich sind. Nach ihrem eigenen ausdrücklichen Bekenntnis in Leipzig die Parteiführer zum Handeln verpflichten, kann es aber die Forderung, daß man den Verband nicht als "Kampfbündnis" für parteipolitischen Kampf betrachte, sondern in ihrer Irrat, Selbstverleugung durchzuführen.

Die meisten sind empört über die "Kritik der Gewerkschaften" und was sie anzuhören habe, möchte ich doch bedenken, daß sich doch bestimmte Regeln nicht aufheben lassen. Ich bin der Meinung, daß über sozialpolitische Tätigkeit ergibt, daß es notwendig ist, die verschiedenen Beziehungen und im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung aufzusuchen haben, das heißt, die Gewerkschaften unter voller Verantwortung ihrer Arbeit. Die Gewerkschaften gehen, auf dem alle es nur ein Verstecken und Verheimlichen der Arbeiterpartei geben kann. Sie müssen sich aber für den Kampf Partei und Parteipolitik, um die verschiedenen Angelegenheiten der Arbeiter wahrzunehmen, betonen.

Der grausame Völkermörder Krieg hat den deutschen Gewerkschaften bereits die Zukunftsehrung gesichert. Die Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge muß auch auf andere Gebiete übertragen werden und möglicherweise eine Vereinigung aller Richtungen herbeiführen. Sollten wir es nicht wahrnehmen, was wir oft bei Lohnkämpfen der anderen Organisierten gesagt haben, nämlich: "Es gibt keine christliche Lohnherabsetzung, keinen kirchlichen Arbeiterstreik und keine polnische Arbeitszeitverkürzung!" Mag man das auch "Trades Unionismus" nennen. Die Tatsache, daß ein solches politisch und religionslose Gebilde die Arbeiterpartei einer ganzen Nation zu vereinen vermag, wie England zeigt, sollte uns lehren, rechtzeitig zu rüsten, damit wir im kommenden wirtschaftlichen Verteilungskampf nicht unterliegen.

Die Anträge, die die gewerkschaftliche Tätigkeit in der Kriegsfürsorge und bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes betreffen, sind gleichfalls Erzeugnisse vorausgesetzlicher Verteilungsdebatten. Keine andere Arbeiterbewegung der kriegführenden Länder steht vor der Aufgabe so rein da wie die deutsche. Nicht über Krieg und Frieden hatte sie zu entscheiden, wohl aber darüber, ob sie die einmal entstandene Kriegsnot mit Hindernissen soll oder nicht, ob sie die Arbeiter schützens den Kriegsgewalten überliefern soll oder ihre Angelegenheiten gemäß ihrer Macht schützen. Die Woge der Volkserhebung von 1914 hätte die gesamte Arbeiterbewegung hinweggeschwemmt, wenn sie anders gehandelt hätte, wie gesehen. Wenn einmal die Rohrlöhnezeit zu Ende ist und der Hunger unser Denken und Fühlen nicht mehr beeinflusst, dann erst werden wir und mit uns das deutsche Volk das Verdienst der Gewerkschaften am Vaterlande richtig würdigen können. Die Schuld an der jetzigen Lebensmittelpnot tragen zum Teil diejenigen, die die gewerkschaftlichen Stimmen im August 1914 nach Beschlagnahme aller Lebensmittel und deren Nationalisierung nicht hörten.

Nicht in der Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz liegt das Verdienst der gewerkschaftlichen Vertreter im Reichstag, sondern darin, daß sie durch ihre Mitarbeit verhindert haben, daß an Stelle der jetzigen organisierten Regelung die bloße Kriegsgewalt getreten wäre. Das mögen sich die vor Augen halten, die die Arbeitervertreter des Reichstages zeihen.

Und das hat unsere Verbandszeitung verbrochen, daß seiner Leitung das Vertrauen abgesprochen und eine Zensurstelle für sie errichtet werden soll? Sie ist nicht mehr als die ganze, auf Begeisterung beruhende vorausgesetzliche Internationale getan. Sie stellte sich auf die Seite der deutschen Arbeiter und in den Dienst des deutschen Volkes. Daß sie uns hierbei das Gebührende der Internationale in seiner wahren Art zeigte, ist ihr Verdienst, unser Schade, daß sie uns zu wenig von dem berichtete, was an "brüderlichen Grüßen" und "neutraler Zustimmung" jenseits unserer Grenzen geleistet wurde. Die jetzige Zeit, die trübsamste um der Weltfrieden ringt, verbietet, von davon Proben zu geben. Aber ein Beispiel davon, was die anderen Glieder der Internationale nicht taten, was sie aber zu tun von uns verlangten, sei angeführt: die englische Arbeiterbewegung. Der große Friedensfreund Ramsay Mac Donald führte hierzu in einer flammenden Parlamentsrede unter anderem aus:

Ich habe mit diesem Gefühl, mit großem Widerstreben und mit tiefem Verantwortungsgefühl gesprochen, aber ich hoffe und wünsche, daß keine europäische Nation auch nur einen einzigen Augenblick annimmt, daß Parteigrenzen in diesem Lande den nationalen Geist und die nationale Einheit je schwächen werden." Im Verlauf des ganzen Krieges fanden wir bestätigt, was Mac Donald hier treffend vorgezeichnet hatte. Das Bewußtsein nationaler Unverwundlichkeit schwebt das ganze englische Volk zusammen, es läßt den Arbeiter dem Lord die Hand reichen. Sollen wir den englischen Arbeitern deshalb grüßen? Nein. Auch ihr Wohlergehen hängt wie das unserer von dem ihrer Nation ab.

Wie immer wir auch die Kritiken einzelner Kollegen sprechen lassen nirgend, auch 1915 in Berlin nicht, wurde der Beweis erbracht, daß unsere "Innungen" Grundzüge verstanden, Arbeiter gewerkschaftlich und darum gehandelt werden müßten. Falls wir auch, daß man durch Annahme des Antrages 54 auf dem Berliner Verbandstag jeder nur denkbaren Auslegung über die Haltung unserer Zeitung für und für gestimmt hätte. Auch eine Kommission kann an der Haltung einer Zeitung nichts tun. Es ist auch eine Personensache, wie ein Mann geleitet wird. Und hier hat die Geschichte unseres Verbandes bereits entschieden. Noch ehe wir die heutige Einheitsorganisation waren und die Berliner Metallarbeiter noch an ihrer Erfahrung, der Lokalorganisation, sich näherten, berichtete die heutige Schriftleitung unserer Zeitung die Bismarckarbeit für unsere Bewegung und gar mancher Kritiker von heute verdankt unserer Zeitung die Grundlage seines geistigen Aufstieges.

Ist aber an unserem Organ nichts zu reformieren? Gewiß! Und hier zeigt der Antrag des Kollegen L. Schimidt (Diegnitz) den Weg. Was dieser verlangt, ist die Förderung tausender Kollegen, die nicht immer sprechen und schreiben, die aber gern sehen, wenn ihnen unsere Zeitung das bietet, was sie sich mit vielen Opfern anderwärts holen müssen. Unsere Aktionsarbeit ist zu suchen — neben der Kriegserregung — in der ungenügenden Aktivität der Werkstatthaltervereinspersonen. Wir müssen dahin streben, daß diese die ersten Ratgeber ihrer Mitarbeiter in allen Fragen werden. Dazu ist ein geistiges Einverständnis nötig, das in Berufs-, Arbeits- und Lohnfragen zur Verfügung steht.

Was immer auch der Verbandstag in Köln beschließen mag, das Eine muß er im Auge behalten: Die Mehrheit der Verbandsmitglieder steht im Felde in Not und Tod, kann nicht zum Wohle unserer Organisation rufen und leiten. Die Generalversammlung als eine Vertretung der Daseinsgebliebenen sollte deshalb alle weittragenden Reformen beschließen und nur die dringendsten geschäftlichen Fragen erledigen. Und dann sollten die Delegierten sich bemühen sein, daß Auswandererleistungen, wie 1915 in Berlin den denkbar schlechtesten Einstand draußen bei unseren Kollegen machen. Was diese von uns verlangen, ist, daß wir ihnen die Positionen im Arbeitsverhältnisse bevorzugen und verbessern, damit sie bei ihrer Heimkehr nicht dort anfangen müssen, was sie am 2. August 1914 ausgeübt haben. Unsere Wege gehen weder nach rechts ins gelbe Lager, noch nach links ins anarcho-sozialistische, sondern geradeaus, wie sie uns der Tag vorgezeichnet.

Gewerkschaft oder berufliche Parteistellung?

In Rahmen einer durch den begrenzten Raum unseres Verbandes organisierten Abhandlung ist es naturgemäß nicht möglich, die in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung abgedruckten Anträge zur Generalversammlung zum Gegenstand einer grundsätzlichen Erörterung zu machen. Bei der großen Mehrzahl der Anträge ist das auch nicht erforderlich, denn diese hatten sich im Rahmen unserer alten gewerkschaftlichen Anschauung und es ist lediglich eine Frage der Durchführbarkeit, ob man ihnen zustimmen oder sie ablehnen will. Aber unter den Anträgen sind auch einige, die dringender einer Erörterung bedürfen, denn bei der Befolgung der in ihnen niedergelegten Grundzüge würde der Verband vollständig aus dem bisherigen eingehaltenen und in unangenehmer über 25 Jahren Verbandstätigkeit erworbenen, im übrigen auch von der ganzen deutschen freien Gewerkschaftsbewegung bezogenen Rahmen hinaus gedrängt. In ihnen handelt es sich um den bewußten Versuch, die Gewerkschaftsbewegung in ein rein politisches Fahrwasser zu lenken. Gerade deshalb aber ist es notwendig, die notwendige Klärung jetzt aus den Anträgen herauszuarbeiten und zu zeigen, wohin die Fahrt gehen soll.

Der erste Punkt ist es der unter F abgedruckte Antrag der Verwaltungskette Berlin zur Forderung der Verbandseinigungen zu dem durch den Krieg angebrochenen Fragen, der hier in Betracht kommt. Der erste Absatz dieses Antrages lautet:

Die Aufgabe der Organisation ist bedingt durch ihre Stellung zur privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der die Klassenverhältnisse herrschen und sich immer mehr verschärfen. Die Organisation hat sich zu betätigen nicht nur zur Milderung der Arbeiterpartei erwachsenden Leiden und zur Förderung der Augenblicksinteressen, sondern zur endgültigen Befreiung der Ar-

beiterpartei. Die Lösung dieser Aufgabe ist nur auf dem Boden des Klassenkampfes möglich. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stellt sich auf diesen Boden und weist alle Versuche entschieden zurück, die geeignet sind, die Organisation in andere Bahnen zu leiten. Sie erwartet von Vorstand und allen Funktionären und besonders von der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, daß bei ihrer Stellung zu den Unternehmern wie zu der Regierung dieser Charakter nicht verleugnet wird. Wohl erkennt die Generalversammlung an, daß zur Befreiung und Hebung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder in der Gegenwart ein Pattieren mit den Gegnern erforderlich ist; dies hat sich in dem durch Charakter und Wesen der Organisation bedingten Rahmen zu bewegen und darf niemals zur Preisgabe von Grundrügen oder Rechten führen. Zusammenwirken zwischen Arbeitern und Unternehmern darf immer nur vorübergehend als Mittel zum Zweck gesehen, niemals Selbstzweck werden.

Es ist ein Sammelsurium von Anschauungen der verschiedensten Art, das uns hier entgegentritt. Seit wann sind die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation bedingt durch ihre Stellung zur privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung? Die Stellung zur privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung ist ein rein politische Angelegenheit, die mit der Gewerkschaftsarbeit nichts zu tun hat. Man kann sich zur herrschenden Wirtschaftsordnung so oder so stellen und dabei doch ein überzeugter und tüchtiger Gewerkschafter sein. Man kann der Ueberzeugung sein, daß die heutige Wirtschaftsordnung ungewandelt werden muß zu einer einzigen gesellschaftlichen Wirtschaft, in ein sozialistisches Gemeinwesen, in der die Ausbeutung des Einen durch den Anderen aufhört, und man kann der Meinung sein, daß ein solches Ziel unerreichbar, nicht zu verwirklichen sei, aber diese Ueberzeugung, hat mit gewerkschaftlicher Tätigkeit gar nichts zu tun. Wir Sozialdemokraten unter den Gewerkschaften erstreben die Verwandlung des Staates in eine Wirtschaftsgenossenschaft; wir erstreben es aber nicht innerhalb und durch die Gewerkschaftsbewegung, sondern durch unsere politische Betätigung im Rahmen unseres Parteiprogramms. Die Gewerkschaft stellt sich auf den Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung und sucht innerhalb derselben eine Besserung der Lage der Arbeiterschaft zu erreichen. Dieser Standpunkt hat von jeher, seit es eine Gewerkschaftsbewegung gibt, in dieser gegolten. Und auch in der Partei. Man braucht nur einmal die Verhandlungen der Parteitage nachzulesen, immer und immer wieder ist dieser Grundgedanke der maßgebende gewesen. Nur darüber bestand zeitweilig Streit, ob der Gewerkschaftsbewegung eine solche Besserung gelingen werde. Aber dieser Streit ist längst begraben; an der Tatsache, daß die Gewerkschaftsbewegung etwas zur Besserung der Lage der Arbeiterschaft erreicht hat, das von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, ist er sich selbst zusammengebrochen. Man braucht, um dieses zu erkennen, nur einmal die Formulierung dieser Frage nachzulesen, die ihr Bebel gegeben hat: "Die Gewerkschaft ist diejenige Arbeiterorganisation, die auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung für die Hebung der Arbeiterlage eintritt."

Gleich der erste Satz des Berliner Antrages ist also schon falsch. Es ist nicht die Stellung zur privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, die die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation bedingt, sondern es ist die Tatsache des Bestehens der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, die diese Aufgabe bedingt. Aus dieser Tatsache erwachsen die der Gewerkschaft obliegenden Aufgaben, wie sie im § 2 des Verbandsstatuts in einzelnen nachzulesen sind.

Man kann nicht einwenden, daß diese Selbstverständlichkeit im ersten Satz des Berliner Antrages nur eine missglückte Fassung gefunden habe, denn der zweite Satz des Antrages zeigt, daß die Antragsteller bewußt diese Formulierung gewählt haben. Da wird ausdrücklich betont, daß die Organisation sich nicht nur zur Milderung der der Arbeiterschaft erwachsenden Leiden zu betätigen habe, sondern zur endgültigen Befreiung der Arbeiterschaft. Diese Fassung schließt jeden Zweifel aus.

Ist den Kollegen, die diesem Antrage zugestimmt haben, wirklich die Konsequenz desselben klar geworden? Ich glaube es nicht, zumal ich weiß, wie sehr in manchen Punkten ein großer Teil der Berliner Arbeiterschaft und auch der Berliner Metallarbeiterpartei den Boden klaren und nüchternen Denkens verlassen hat und in ein wahnhaftes Nebelmeer verschwommenen und verwackelnder, von Empfindungen geleiteter Anschauungen geraten ist und sich lediglich von an sich ja durchaus verständlichen Gefühlen leiten läßt. Das aber ist die große Gefahr, die der Arbeiterschaft droht: wo die Gefühle und nicht klare Verstandesfestigkeit die Beweggründe des Handelns sind, da kann dem Handeln niemals ein Erfolg beschieden sein.

Der zweite Satz des oben erwähnten Berliner Antrages birgt an sich in verschrobener Form einen guten Kern, er enthält Fokales mit Wahrheit vermischt. Verschieden ist die Unterstellung, daß sich die Organisation nur zur Milderung der der Arbeiterschaft erwachsenden Leiden und zur Förderung von Augenblicksinteressen betätigen sollte. Eine gewerkschaftliche Organisation, die sich von Augenblicksinteressen leiten läßt, wird bald abgewerkschaftet haben. Ein Augenblickserfolg kann gerade der Erreichung dauernder Erfolge im Wege stehen und führt ihr auch zuerst im Wege. Wie oft aber ist nicht in den 25 Jahren der Tätigkeit unseres Verbandes der Verbandsleitung vorgeworfen worden, daß sie nicht die augenblicklichen Forderungen irgend einer Gruppe der Verbandsmitglieder zu vertreten habe, wie es möglich gewesen sei. Jede Gruppe hält eben ihre Wünsche für die maßgebenden und die Milderung ihrer augenblicklichen Nöte für unbedingt geboten. Auch dann, wenn damit dem Wohl der Gesamtheit — und dies allein dürfte doch maßgebend sein — nicht gebient war. Man übersehe doch einmal die Gesamttätigkeit des Verbandes in den letzten Jahrzehnten. Wer kann da im Ernste behaupten, daß sie sich nur auf eine Milderung der der Arbeiterschaft aus der geltenden Wirtschaftsweise erwachsenden Leiden, auf eine Förderung der Augenblicksinteressen erstreckt habe? Ist nicht eine dauernde Besserung der materiellen Lage der Arbeiterschaft erzielt worden und damit, als der Vorbedingung auch einer Besserung der allgemeinen kulturellen Lage, auch diese erzielt worden? Man müßte sich ja selbst belügen, wenn man es bestritten wollte.

Und es gilt dieses nicht nur wenigsten auch für die Berliner Metallarbeiterpartei! Wunderbarerweise sind aber gerade Berliner Metallarbeiter, die lediglich um Augenblicksinteressen halber die Tätigkeit mancher Gewerkschaftsleiter verurteilen. Sie erheben in dem hier besprochenen Antrage "schärfsten Protest" gegen die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz. Dabei haben die Berliner Metallarbeiter zu einem großen Teil seit dem Frühjahr 1915 unter einem Zwänge gestanden, der sich in nichts von dem des Hilfsdienstgesetzes unterscheidet hat. Sie konnten seit Februar 1915 die Arbeitsstätte nur wechseln beim Weis der sogenannten Kriegsgewalt. Jetzt heißt derlei Schein: Abkehrschrein. Wie in keinem anderen Industriegebiete Deutschlands sind in Berlin, trotz dieses Zwanges, die Lohnbedingungen besser geworden. Ich sage nicht, daß diese Besserung mit der Leistung in allen Punkten gleichen Schritt gehalten habe, ich will nur betonen, daß eine Besserung erreicht wurde, und zwar eine solche, die sonst von keiner anderen Arbeitergruppe Berlins erreicht worden ist. Und seit Beginn des Hilfsdienstgesetzes hat die Wirkkraft dieses § 13 es ermöglicht, daß die Arbeiter ganzer Betriebe oder Abteilungen eines Betriebes eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreichten. Ich lasse die im Hilfsdienstgesetz durch das Eingreifen der Gewerkschaftsvertreter erreichten sozialpolitischen Verbesserungen, auf die in einer Berliner Metallarbeiterversammlung auch nur hinzuweisen den lebhaftesten Unwillen der Mehrheit der Versammlungsbesucher erregte, ganz außer Betracht, aber notwendig ist es, darauf hinzuweisen, was dem die Ablehnung des Hilfsdienstgesetzes bewirkt haben würde. Wer zweifelt an der Militarisierung der Betriebe? Wer zweifelt daran, daß diese eine ganz andere Bedeutung der Arbeiterschaft, einer ganz anderen Zwang, eine ganz andere Beschränkung der Freiheitsheit mit sich gebracht haben würde, als es nunmehr der Fall ist?

Aber wäre denn das Hilfsdienstgesetz abgelehnt worden, wenn die Sozialdemokraten dagegen gestimmt hätten? Es wäre in dem von der Regierung vorgelegenen Rahmengesetz angenommen worden und damit wäre die Ausführung und Handhabung ganz in die Hand der Regierung gelegt worden. Diese Ausführung hätte sich nicht viel von der Militarisierung der Betriebe unterschieden.

Was war nun weislicher: das Bestehen, das Gesetz zu verbessern und es in der verbesserten Form anzunehmen oder die Ablehnung? Und wenn das Gesetz, nach den Vorschlägen der Arbeitervertreter verbessert, wirklich gegen deren Stimmen von den bürgerlichen Parteien angenommen worden wäre, wäre dann die Durchführung nicht nach ganz anderen Richtlinien erfolgt, als jetzt? Das die Durchführung auch heute, vom Standpunkte der Arbeiter aus, zu wünschen übrig läßt, beweist nur, daß ohne die Mitwirkung der Arbeitervertreter die Durchführung jedes Hilfsdienstgesetzes auf die Arbeiterinteressen hätte vermissen lassen.

Wie würden in diesem Falle der Ablehnung wohl in Zukunft Anträge der Arbeitererschaft auf Verbesserung irgend eines Gesetzes bewertet worden sein? Würden sie je die Billigung in dem Maße gefunden haben, wie die Anträge zum Hilfsdienstgesetz? Man braucht diese Frage nur zu stellen, um zu erkennen, daß der „allerschärfste Protest“ gegen das Hilfsdienstgesetz nur aus dem Gefühl, daß Augenblicksinteressen nicht genügend gewahrt worden seien, entstehen konnte. Klare Erkenntnis weiterreichender Interessen hat mit diesem Gefühl allerdings nichts zu tun.

Es wäre ja für die Arbeitervertreter so leicht gewesen, gegen das Gesetz zu stimmen, leicht, wenn sie ein robusteres Gewissen gehabt hätten. Dann hätte sich kein Ladel gegen sie von der Seite richten können, die ihn jetzt erhebt. Dann hätte sich der Groll gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien gerichtet. Dann hätten die Arbeitervertreter vielleicht ihren eigenen Augenblicksinteressen gedient, aber eine schwere Bedrückung der Arbeitererschaft wäre die Folge gewesen. Das haben sie jedoch abgewendet.

Nichtig ist in dem zweiten Satz des Berliner Antrages an sich die Feststellung, daß die Organisation sich zu betätigen habe zur endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse. Sehr richtig sogar ist dieser Satz. Aber zu fragen ist nur: welche Organisation? Das ist nicht die Aufgabe der gewerkschaftlichen, sondern der politischen Organisation. Und wenn die politische Organisation der Arbeitererschaft dieses Ziel aus den Augen verliert, wenn sie sich nur um die Gegenwartsinteressen kümmert, dann ist sie eben keine sozialdemokratische Organisation mehr. Auf die Zukunftsaufgabe hat die politische Organisation ihre ganze Tätigkeit einzustellen, auf sie muß sie Rücksicht nehmen auch bei der Gegenwartsaufgabe. Auch diese darf sie nicht vergessen, denn auf den Erfolgen der Gegenwart bauen sich die Mauern der Zukunft auf. Aber die Gewerkschaft als solche hat mit dieser Zukunftsaufgabe nichts zu tun, sie lebt in der Gegenwart, diese hat sie für die Arbeitererschaft wohlthätig zu gestalten. Dazu hat sie die Arbeitermassen zu sammeln, ohne Rücksicht auf religiöse und politische Anschauung und nationale Abstammung. Sie hat die zu umfassen, die auf dem Boden der Gegenwart diese Gegenwart für die Arbeitererschaft erträglich machen wollen. Das kann nur auf dem Boden des Klassenkampfes geschehen, des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, innerhalb des Arbeitsverhältnisses und um Verbesserung des Arbeitsverhältnisses. Die Kämpfe um Verbesserung des Arbeitsverhältnisses führen die Organisationen natürlich auch zu politischer Betätigung. Allerdings nicht parteipolitische Betätigung. Solche scheidet für die Gewerkschaften aus und muß ausbleiben, weil sonst die Gewerkschaften nicht die in jeder Fabrik vorhandenen Arbeiter der verschiedensten politischen Meinungen umfassen kann. Seine politische Betätigung auf dem Gebiete, das für die gewerkschaftlichen Angelegenheiten umfaßt, braucht nichts mit Parteipolitik zu tun zu haben.

Um ein solches Gebiet politischer Betätigung handelte es sich beim Hilfsdienstgesetz. Hier kamen Arbeiterfragen der Gegenwart in Betracht, nicht Zukunftsfragen politischer Art.

Es mag fast wie Ironie, wenn es in dem Berliner Antrag heißt, daß man alle Versuche entschieden zurückweise, die Organisation in andere Bahnen zu lenken. Wie ist ein Versuch so grundsätzlicher Art gemacht worden, unsern Verband aus dem erprobten Bahnen herauszuweisen und ihn in andere Bahnen zu lenken, wie gerade in dem Berliner Antrag. Sollten das wirklich die geistigen Urheber dieses Antrages nicht sehen? Das kann nicht angenommen werden; die wissen, was sie wollen. Aber daß die große Mehrheit der Berliner Arbeiterklasse der Metallarbeiter, die diesen Antrag annahm, es nicht sehen, ist das Bedauerliche. Das stellt ihrer gewerkschaftlichen und auch der politischen Schulung ein recht schlechtes Zeugnis aus. Es wird ja der Gewerkschaft geradezu der Boden unter den Füßen fortgenommen. Was sollen eine Gewerkschaft und eine Parteibewegung nebeneinander, die beide nur Mitglieder umfassen, die von der Stellung zur privatrechtlichen Wirtschaftsverordnung zusammengeführt sind, deren beider Ziele die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse ist? Mit diesem gemeinsamen Ziele hat eine von ihnen keine Existenzberechtigung, dann genügt eine Partei mit bezüglichen Sektionen. Ob diese Partei allerdings rein gewerkschaftliche Aufgaben erfüllen kann, das mögen die geistigen Urheber eines solchen Antrages einmal sagen. Ein Ja können sie nicht auf diese Frage geben. Damit aber auch ist das Schicksal des Berliner Antrages besiegelt. In dieser Zeit der großkapitalistischen Exposition zu experimentieren wird unsere Generalversammlung — das hat ich schon — ganz entschieden ablehnen. Experimente dieser Art sind schon einmal in der deutschen Arbeiterbewegung gemacht worden, und zwar von Schweißern, dessen Gewerkschaften Unterabteilungen der von ihm geleiteten damaligen Partei, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein waren. Die Folge war der Zusammenbruch der Gewerkschaftsbewegung der Lössleiner, und damit eine Schwächung der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. In starkem Widerspruch zu Schweißern standen damals die Metallarbeiter, deren Organisation, die „Allgemeine Deutsche Metallarbeiter-Vereinigung“, deshalb auch keine andere von Schweißern, der Präsident des Arbeiterverbandes war, dem auch die Metallarbeitererschaft angehörte, vormalig wurde.

Diese Parteinahme veranlaßte den Kassierer der Metallarbeiter-Vereinigung, Hannover, der damals zufällig in Hannover anwesend war, Karl Marx über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft zu befragen. Aus dessen Antwort will ich nur einen Satz zitieren:

„Niemand dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das ihnen den Todesstoß geben.“
Damit für heute genug! Rudolf Biffell.

Gedanken eines Feldgrauen.

II

W. H. Schon bevor der Vorstand des Verbandes die für die Hauptversammlung gestellten Anträge bekannt gab, zeigte die Metallarbeiter-Zeitung durch eine Reihe von Einsendungen, welche Fragen manchen Kollegen besonders am Herzen liegen. Unbeschadet und trotz oder gerade wegen der im ersten Abschnitt behandelten Anschauungen können wir dem Munitionsarbeiter W. zu, der in Nummer 7 der Metallarbeiter-Zeitung (zum Verbandstag) erklärt, alles mußte getan werden, um den Verband den veränderten Verhältnissen anzupassen und ihn kampffähig für die Zukunft zu erhalten. Gewiss, auch der Krieg hat im einzelnen manche Fragen auf die Tagesordnung gestellt und wird je weiter auch noch für die Friedenszeit stellen, die daraufhin geprüft werden müssen, wie sie auf die Arbeitererschaft wirken und wie sie sich zu den aus dem Vergangenen gezogenen Richtlinien verhalten. Bedenken wir dabei vor allem auch im Auge, daß ebenso wie der blutige Krieg der Völker die Kräfte der Beteiligten aufzehrt,

bies auch jeder andere Kampf tut, daß also der Kampf nur da geführt werden soll, wo er geführt werden muß, weil er eben nach dem Verhältnis der Kräfteverhältnisse unvermeidlich wird. Wo aber der Kampf vermieden werden kann und wo das zu erstrebende Ziel auf andere Weise zu erreichen möglich und wahrscheinlicher ist, oder auch, wo die voraussichtlich verlangten Opfer zu dem möglichen Erfolg eines Kampfes in einem von vornherein ungünstigen oder auch nur zweifelhaften Verhältnis stehen, da ist es immer — wenn auch nur durch Vermeidung größerer Uebel — ein Gewinn auch für die Arbeitererschaft, wenn der Kampf (wobei der politische wie der wirtschaftliche) vermieden wird. Nichts ist verkehrter, als alles in die gleiche Form zwängen zu wollen.

Ueber die Frage einer Beitragserhöhung soll nur gesagt werden, daß die voraussichtliche wirtschaftliche Lage nach dem Krieg heute noch zu wenig zu übersehen ist, um jetzt Veränderungen — gar nicht zu reden von einschneidenden Veränderungen — zweckmäßig erscheinen zu lassen. Wichtig ist die Frage der Frauennarbeit und die Lehrlingsfrage, diese besonders in der Erwägung, daß ein größerer Einfluß des Verbandes auf die Gestaltung der Lehrverträge und der sonstigen Fragen des Lehrverhältnisses angestrebt werden muß. Das einjüngende Geschlecht mancher Unternehmerblätter über „neue verderbliche Machtgelüste der Gewerkschaften“ darf und wird uns nicht daran hindern, der Lehrlingsfrage, deren Wichtigkeit sich in der langen Kriegszeit in mancherlei Weise recht bemerkbar gemacht hat, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In Nummer 10 der Metallarbeiter-Zeitung erklärt ein Kollege aus Göttingen, auch ein Munitionsarbeiter, es sei eine Utopie, zu glauben, wir könnten unseren Feinden mit gefüllten Kassen trotzen. Die einzigen, großen Unternehmerverbände seien während des Krieges nicht an ihren Kassenbeständen geschildert worden, sondern noch in der Lage gewesen, ihre Kassenverhältnisse so auszubauen, daß die Arbeiter in Zukunft, selbst wenn sie sich in einem einzigen allgemeinen Arbeiterverband vereinigten würden, was zu wünschen sei, nicht mit den gefüllten Kassen allein den Kampf gegen die überfüllten Kassen der Unternehmerorganisationen erfolgreich zu führen vermöchten, wenn nicht die nötige Vorbildung (Kampfsgeist) der Mitglieder durch das Verbandsblatt und die Beauftragten des Verbandes, deren es dank der „Schraube ohne Ende“ sehr zahlreiche geworden seien, geschaffen werde. Wie man sieht, schätzt der Munitionsarbeiter W. gut gefüllte Kassen bei den Unternehmern sehr hoch ein; er wird im weiteren nicht betonen können, daß der Vorstand oder die anderen Beauftragten des Verbandes von gefüllten Kassen allein alles erwarten. Je höher der Kollege W. aber gut gefüllte Kassen bei den Unternehmern einschätzt, um so weniger wird er der Ansicht sein, daß etwa für die Arbeitererschaft die Kassenverhältnisse unrichtig wären! Was der Kampfsgeist ohne genügende Mittel zur Durchführung von Kämpfen zuzugebracht, haben in abschreckender Weise jene französischen Arbeiter gezeigt, die beschlossen, daß von einem bestimmten Tage an nur noch acht Stunden gearbeitet werden solle und die dies im wesentlichen nur mit ihrer anderen Leuten als Wüther vorgehaltenen Begeisterung erreichen wollten. Als die festgesetzte Zeit heranrückte, wurde mit jenem Beschluß so gut wie nichts an den Dingen geändert. Kein, so gut es die geldlichen Mittel allein nicht tun — der Kampfsgeist allein kann die Dinge noch viel weniger wandeln. Möge sich der Kollege einmal fragen, ob nicht doch ein Zusammenhang besteht zwischen dem verhältnismäßigen Erfolg der Kämpfe (oder umfassender gelangter Lohnbewegungen) mit leidlich oder gutgefüllten Kassen und den weit weniger befriedigenden Verhältnissen früherer Zeit mit ihren mehr oder weniger verzwelfelten Kassen der Arbeitererschaft. Recht hat der Kollege W. mit seiner Bemerkung, daß eine große Gewerkschaft ohne Politik nicht auskomme. Die gesellschaftlich wichtigen Fragen lassen sich einmal nicht beliebig trennen, sie hängen vielmehr zusammen, so daß die eine immer mehr oder weniger andere Fragen mitberührt. Die Zeiten sind ja auch längst dahin, wo von manchen Leuten eifrig die Meinung verfochten wurde, die Gewerkschaften sollten sich „streng neutral“ halten und die dies so verstanden, das „keinerlei Politik“ betrieben“ werden dürfe. Was lange eine Not war, sollte zur Tugend umgepflanzelt werden! Die Wirklichkeit lehrt aber mit der Zeit allen, die sich mit den Dingen befassen, daß die Neutralität gerade eine allseitige sachliche Wirksamkeit bedingt und sie nicht teilweise ausschließt. Es muß nur alles ferngehalten werden, was die der Gewerkschaft gestellten Zwecke schädigt. Hieraus kommt allerdings viel an. Dies gilt auch sehr wesentlich für eine von manchen Kollegen befürchtete Rückwirkung des Streits in der sozialdemokratischen Partei auf die Gewerkschaften. Gaben erst die Kriegsmeter ausgetobt — und wir schließen aus mancherlei Umständen, daß es nun doch bald geschehen wird — dann wird sich auch mit der Zeit die besondere feilsche Stimmung im Volk ändern, die durch die lange Dauer des mörderischen Krieges mit seiner nur schwer zu ertragenden wirtschaftlichen Not bei den breiten Massen erzeugt wurde. Und da werden sich unsere Erwartungen nach die verschobenen Dinge doch bald einrennen und es wird über die zeitlichen Notwendigkeiten in noch größerem Umfange gerechter geurteilt werden, als es schon bisher vom arbeitenden Volke geschehen ist und geschieht.

Von einigen Einsendern werden in der Metallarbeiter-Zeitung die Fragen „Massen und Führer“ und Verwandtes wieder ein wenig miterörtert. Auch diese Fragen sind schon früher ziemlich ausgedehnt worden. Es sei da nur kurz wieder in den Vordergrund gerückt, daß bei widerstrebenden Interessen oder entgegengegesetzten Anschauungen immer der größere Teil dem kleineren vorgeht. Eine Minderheit kann nicht verlangen, daß der größere Teil zurücksteht, sonst wäre kein gesellschaftliches Zusammenleben möglich. Die Menschen — und natürlich auch die Arbeiter — sind aber auf die Gemeinschaft angewiesen und, wie die Dinge liegen, die Arbeiter ganz besonders auch auf die Zusammenarbeit in der Gewerkschaft.

All dies ist ja aber leicht einzusehen. In einem Schlussartikel wollen wir noch einige der gestellten Anträge selbst etwas besprechen.

Der in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichte Artikel des Kollegen Max Weinreich (Dresden) hat in den Kreisen der Berliner Metallarbeiter besondere Beachtung gefunden. Die hiesigen Kollegen halten das Stattfinden einer Reichskonferenz für durchaus notwendig, um die leider bestehende überaus große Spannung zwischen den Verdiensten in Berlin und dem Reich, bei zum Teil gleich teurer Lebenshaltung, nach Möglichkeit auszugleichen. Gerade hier in Berlin wird die billigere Erzeugung im Reich oft als recht stützend empfunden. Eine Aussprache ist dringend nötig, sowie darüber hinaus ein ständiges Inverbindungbleiben. Nach Ansicht der hiesigen Branchenkommission hat die Konferenz die Aufgabe, eine Reichsauskunftsstelle für den Drückerberuf zu schaffen.

Wenn Weinreich die Forderung einer Reichskonferenz mit den mangelhaften Organisationsverhältnissen im Beruf begründet, so möchte ich diese Begründung angezweifeln. Auf Berlin trifft sie jedenfalls nicht zu, die hiesigen Kollegen sind zu 99 v. S. organisiert und nehmen lebhaften Anteil an unserem Vereinsleben.

Um so wichtiger ist die Besprechung einer anderen neuauftauchenden Frage im Beruf: Die Frage des Drückers mit dem Gabel. Dieser, ein überaus einfaches Hilfswerkzeug, ermöglicht zu drücken, ohne Stahl oder Welle vor die Brust zu setzen. Diese Art zu arbeiten bedeutet gesundheitlich einen großen Vorteil und hat, trotz anfänglichen Widerstandes, sich seit ungefähr drei Jahren hier immer mehr eingebürgert. Gut unser Beruf doch durch den Gabel eine bedeutende Erweiterung erfahre! Welche von 1 bis 3 Millimeter Stärke wurden und werden, bei entsprechenden Verdiensten, noch heute gedrückt und nicht als Ausnahmen, sondern ständig.

Um nun irgendwelchen Mißbräuchen gleich von vornherein zu begegnen, halte ich es für notwendig, die Kollegen im Reich zu unterrichten, ihnen unsere Erfahrungen auf einer Konferenz mitzuteilen. Aus diesem Grunde dürfte die Konferenz auch nicht erst im Jahr nach dem Friedensschluß, sondern müsste gleich danach

einberufen werden. Erfahrungsgemäß wandert mit eintrittender schlechter Geschäftslage ein Teil unserer Kollegen ins Reich ab. Es muß verhindert werden, daß die Kollegen im Reich mit dem Gabel bekannt werden, ohne zugleich seiner Vorteile teilhaftig zu werden.

Darum begrüßen wir den Antrag Dresden auf Abhaltung einer Reichskonferenz für den Drückerberuf und ersuchen Vorstand und Verbandstag, dem Antrag Wohlwollen entgegenzubringen.
D. S. K. (Berlin).

Aus den Zuschriften zum Verbandstag klingt überall der Wunsch heraus, daß die gewerkschaftlichen Organisationen von den tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten und Zerklüftungen der Partei bewahrt bleiben mögen, um so geschlossen nach dem Kriege dem Unternehmertum gegenüberzutreten. Ein gewiß erfreuliches Zeichen des Zentralisationsgedankens. Trotzdem die Furcht vor der Zerklüftung der Gewerkschaftseinheit, und mit Recht. Die Gefahr ist groß genug, als daß sie nicht die Gedanken aller für die Organisation seit Jahren aufrichtig arbeitenden Kollegen erfassen sollte. Es kommt nun der Ruf: Fort mit der Politik aus dem Verband! Jedoch, das ist besser gesagt als getan, weil man, wie die Kollegen D. G. (Weimar) in Nr. 14 und W. (Göttingen) in Nr. 10 schon mit Recht sagen, nicht feststellen kann, wo die Politik anfängt und wo sie aufhört. Nun wünscht D. G., daß der Verbandstag die Richtlinien der Verbandspolitik festlegen soll, so daß selbst die Verbandsangestellten, wenn es ihnen nicht passen sollte, ihre Konsequenzen zu ziehen hätten. Ich weiß nun nicht, ob der Kollege schon einmal als Delegierter einen Verbandstag besucht hat. Ich glaube nicht, sonst würde er nicht so naiv sein, um von dem Verbandstag zu erwarten, daß er Maßnahmen trifft, die unsere angestellten Kollegen als Zwang empfinden, wenn er nicht gleichzeitig den Appell an die Kollegen richtet, für eine bessere Vertretung der Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis auf dem Verbandstag zu sorgen. Derjenige, der schon öfter als Delegierter auf dem Verbandstag gewesen ist, weiß, daß selbst wenn die Angestellten der Zahl nach nicht auf den Verbandstag in der Majorität sind, auf Grund der Personalunion oder das durch die Berufstätigkeit hervorgerufene Zusammengehörigkeitsgefühl doch den Verbandstag beeinflussen. Und gerade in der jetzigen Zeit, wo es für die Kollegen schwer hält, Urlaub zu bekommen, bedarf es großer Anstrengung, hierin Veränderung zu schaffen, obgleich auch dann der Verbandstag unter dem Kriegszustand kein wahres Bild der Verhältnisse geben kann. Darin liegt eben der Schwerpunkt der ganzen Mißverhältnisse, daß die Kollegen in den Ortsvereinigungen nicht die Führung in Händen haben, sondern die ganze Führung den Angestellten überlassen und bei den Wahlen nicht prüfen, ob der Delegierte auch ihre Ideen und Wünsche vertritt, sondern ihre Stimmen auf den vereinigten, der ihnen dem Namen nach am bekanntesten ist. Deckt sich die Ansicht des Angestellten mit der feineren, gut, mag er ihn delegieren. Der inhaltlich schwerere Rahmen des Gabel hat auch hier Geltung: Sitz einer aus der Werkstatt, so prüft ihn; ist ein Angestellter, so wird doppelt vorsichtig, bezieht und prüft ihn von allen Seiten, ehe ihr handelt! Das ein solcher Ruf ergehen muß und berechtigt ist, haben die angestellten Kollegen sich selbst zuzuschreiben durch ihr maßloses Auftreten als Gewerkschaftsführer während der einzelnen Kriegsjahre in der Werkstatt oder den Gewerkschaftsfragen. Ich erinnere nur an das Verhalten betreffs des Eisenbahnerverbandes. Derjenige, der vor Jahren im Ernst einen Vorschlag gemacht hätte, auf das wichtigste Recht, das Streikrecht, zu verzichten, oder mit einer Nichtkampfgewerkschaft ein Gegenständigkeitsverhältnis einzugehen, wäre für toll erklärt worden und jetzt eine offizielle Anerkennung einer (gelben) wirtschaftsfremden Organisation. Ueberhaupt leisten die Regien und Genossen ihr Möglichstes, um eine Beunruhigung und Verbitterung hervorzurufen, wenn es noch diesen Herren ginge, wäre eine Spaltung der Gewerkschaft unmöglich. Inwiefern unser Vorstand daran mit schuld ist, muß Aufgabe des Verbandstages sein, zu untersuchen, und ein ernstes Wort mit ihm zu reden. Wo soll es hinführen, wenn, wie in Dresden der Stellvertreter entlassen wird, weil er sich zur Unabhängigen (Sozialdemokratischen) Partei bekennt? Will man diese alle aus dem Verbandsleben treiben? Dann bleiben hier keine 10 v. S. übrig. Es ist hohe Zeit, daß die Mitglieder mehr als bisher die Führung in die Hände nehmen und ihr mühsam aufgebautes Werk nicht durch leichtfertig handelnde Personen zerstören lassen. Das kann aber nur geschehen, wenn für eine gute Auswahl der Delegierten gesorgt wird.
D. S. (Hann.).

Den Antrag der Verwaltungskasse Hannover zur zweiten Kriegsgeneralversammlung: — daß „sich alle zum Militär einrückenden Mitglieder gegen Zahlung des wöchentlichen Beitrages von 10 S für die Zeit der militärischen Dienstleistungen ihr erworbenes Sterbegeld sichern können und die Verbandszeitung“ — halte ich für unannehmbar. Der Kollege Hofmann ist ja in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung selbst der Meinung, daß dem Antrag viele Gegner entgegen werden. Ganz recht, denn es ist, gelinde ausgedrückt, ein nicht schönes Verlangen, von den Angehörigen oder den jeber Erwerbsunfähigkeit entlassenen Soldaten einen wöchentlichen Beitrag von 10 S zu erheben. Wenn man schon den Angehörigen der unglücklichen Opfer des Weltkrieges das Sterbegeld oder einen Teil desselben zukommen lassen will, dann haben die in Arbeit stehenden Mitglieder, alle, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, den Betrag auszubringen. Mit Ausnahme der Ausgesteuerten. Und da möchte ich empfehlen, einen vierteljährlichen Extrabeitrag von 30 S zu erheben. Die dazu zu verwendende Marke kann der Mitglied „Kriegsmarke“ erhalten. Den Hinterbliebenen der im Militärverhältnis gestorbenen Mitglieder wird die Hälfte des nach § 13 des Verbandsstatuts festgesetzten Sterbegeldes gewährt. Daß mein Vorschlag angängig wäre, will ich gleich beweisen. Der Zentral-Frankenunterstützungsverein der Schmiede und verwandten Gewerbe Deutschlands hat im Jahre 1915 diesen Antrag angenommen und in diesem Jahre folgendes Ergebnis erzielt: für verkaufte Marken zu 30 S 10 208,40 M, ausgeglichte Sterberunterstützung 7130 M. 1916: für Kriegsmarken 10 076,40 M, für Sterbegeld 5594,50 M. Wieht in diesen beiden Jahren ein Ueberfluß von 7560,30 M. Selbstverständlich müßte der Antrag rückwirkende Kraft haben bis zu Beginn des Krieges, aber es könnten die aus östlichen Mitteln geleisteten Unterstützungen bei den einzelnen Fällen mit in Anrechnung gebracht werden. Andererseits müßte der Extrabeitrag als Kriegsteuer so lange erhoben werden, bis man entnehmen kann, daß keine Unterstützungsfälle mehr vorliegen.
R. Rosa (Berlin).

Unser Verband in der 142. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 142. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Übersicht über die Zeit vom 15. bis 21. April 1917.

Wochentag	Verbandsstellen haben bedichtet ja / nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer entlassene	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Samstagswert	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1.	30	8177	29	68	22	8114	6	0,1	135
2.	33	5610	19	47	29	5563	15	0,3	154
3.	31	8796	21	55	17	8671	9	0,1	47
4.	51	41225	213	338	158	40887	240	0,6	850
5.	78	34997	117	241	94	34756	50	0,1	296
6.	39	31338	139	203	53	31135	15	0,0	107
7.	24	38590	106	404	110	38186	27	0,1	371
8.	27	14314	83	172	65	14142	8	0,1	52
9.	48	29897	157	281	86	29616	263	0,9	434
10.	58	22001	59	126	26	21875	70	0,3	367
11.	1	73780	314	11415	60	62365	151	0,2	1047
Zus.	410	10 308 655	1257	18345	719	295310	854	0,3	8860

*) Arbeitslos bei der im Saale der Woche Zugeworbenen, neuangeworbenen und vom Heer Entlassenen.

ausführen führte Redner kurz folgendes an. Infolge der Zuständigkeit der Bezirkskommandos I und II in Köln müssen die Arbeiter Wert darauf legen, bei ihren schriftlichen Anträgen an den Schlichtungsausschuss das genaue militärische Verhältnis anzugeben, damit bei den Bezirkskommandos geprüft werden kann, ob der Schlichtungsausschuss zuständig ist. Leute, die in keinem militärischen Verhältnis stehen, gehören ins einschließliche des Buchstabens Q zum Bezirkskommando I und dem Buchstaben R zum Bezirkskommando II. Schwierigkeiten haben sich bei jetzt hauptsächlich in der Frage ergeben: Was ist eine angemessene Verbesserung? und in der Frage der Lohnbescheinigung der neuen Firma. Bewilligen die Unternehmer in ihrem eigenen Betriebe 2 bis 3 % Lohnhöhung; so wird dies als eine gewaltige Mehrleistung dargestellt, am Schlichtungsausschuss redet man jedoch so, als wenn 10 % Lohnhöhung überhaupt keine angemessene Verbesserung darstelle. Den Arbeitern ist dringend zu raten, bevor sie am Schlichtungsausschuss klagen, sich mit ihrer Organisationsleitung in Verbindung zu setzen. — Dann besprach Redner die Aufhebung des Sprachenparagrafen und erinnerte daran, welche Kämpfe um diesen Paragrafen bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes geführt worden seien. So freudig wir seine Aufhebung, der unserem Ansehen im Auslande sicherlich gewaltig geschadet hat, begrüßen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Laufende von polnischen Arbeitern, die sich jetzt in unserem Industriegebiet befinden, von der Aufhebung des Sprachenparagrafen keinerlei Vorteil haben. Für sie besteht nach wie vor das Versammlungsverbot des hiesigen Gouverneurs. Nach den unglücklichen Klagen, die über die Bezahlung und Behandlung der polnischen Arbeiter durch unsern schon dem Gouvernement übermittelten worden sind und deren ebenfalls schon eine große Anzahl am hiesigen Gewerbeamt verhandelt wurden, wäre dringend zu wünschen, daß endlich einmal dieses Versammlungsverbot fällt und die polnischen Arbeiter dieselbe Bewegungsfreiheit bekommen wie die deutschen Arbeiter. — Die Ernährungsfragen standen im vergangenen Vierteljahr im Mittelpunkt der ganzen Gewerkschaftstätigkeit. Anfang März fanden zwei außergewöhnlich wichtige Vertrauensmännerversammlungen der drei Metallarbeiterorganisationen im Rathaus statt. Ferner waren Kollegen unseres Verbandes in der Konferenz, die der Staatskommissar Dr. Michalewicz in Dortmund abhielt, vertreten. Auf beiden Tagungen wendete man sich hauptsächlich gegen die ungleiche Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Ferner wurde scharf gegen die Macht der Junker und Großgrundbesitzer polemisiert und größere Rechte für das arbeitende Volk verlangt. Nachdem die Herabsetzung der Ration eingetreten ist und sich auch eine große Zahl von Mißständen in der Verteilung der Zulagen für Schwer-, Schwerst- und Hüftungsarbeiter gezeigt haben, ist die Mißstimmung unter den Arbeitern sehr gestiegen und es besteht die Gefahr, daß es sehr leicht zu Arbeitseinstellungen kommen kann. Die Organisationsleitung hat in einer erweiterten Ortsverwaltungssitzung zu der Angelegenheit Stellung genommen und beurteilt ganz entschieden ein Vorgehen, wie es die Arbeiterschaft der Gasmotorenfabrik Deutz und einiger anderer Betriebe beliebt hat. Wir legen Wert darauf zu betonen, daß vier Fünftel der Arbeiter, die dieses perant hat, unorganisiert sind. Die Organisationsleitung betont, daß sie sich mit den Kollegen scharf gegen alle Verächtlichung der Arbeiter in der Lebensmittelfrage wendet und ebenso alle Mißstände bei der Verteilung der Lebensmittel für die Hüftungsarbeiter bekämpft. Ferner tritt die Organisationsleitung mit allem Nachdruck für die größte Heranziehung der Arbeiter zu den behördlichen Einrichtungen ein, sie wozu aber dringend davor, bei der Arbeiterschaft den Glauben aufkommen zu lassen, daß es heute noch möglich sei, durch Arbeitseinstellungen eine größere Lebensmittelration zu erzielen. Die organisierte Arbeiterschaft darf sich von dem Treiben der Unorganisierten nicht einfangen lassen, sondern hat alle Ursache, die Lohnfrage mehr in den Vordergrund zu stellen. Die Herabsetzung der Ration, die Verschlechterung und der Mangel an Material und Werkzeug, sowie der Schmiermittel und dergleichen bedingt, daß der Verdienst der Arbeiter erheblich zurückgeht, denn über 95 v. H. der Arbeiterschaft in der Metallindustrie arbeiten in Afford. Für diese Störungen in der Erzeugung weigern sich die Unternehmer, genau wie bei Kohlenmangel, irgendwelche Vergütung zu zahlen; es besteht deshalb die Gefahr, daß über kurz oder lang, wenn die behördlichen Stellen nicht frühzeitig eingreifen, die Verdienste der Arbeiter denart sinken, daß diese nicht mehr in der Lage sind, die Lebensmittelrationen, die ihnen zustehen, zu kaufen. Nebenbei man ferner, daß die Ausgaben für Schuhe, Kleidung und andere Bedarfsgegenstände ungeheuer gestiegen sind, so haben die Metallarbeiter alle Ursache, ihre ganze Kraft auf die Lohnfrage zu richten, damit sie gegenüber dem mächtigen Kapital nicht ohnmächtig dastehen. Diese Zustände werden mit einem kommenden Friedensschluß nicht besser, sondern eher noch schlimmer. Es wird Lebensmittel nicht mehr, aber Arbeit viel weniger geben. Deshalb soll man keine Kräfte nicht zwecks in wilden Ausschreitungen, sondern mit der notwendigen Ueberlegung dort einsetzen, wo es erfolgversprechend ist. — An der Aussprache beteiligte sich eine große Zahl von Rednern. Aber trotz der Schärfe ihrer Ausführungen waren sie doch der Ansicht, daß man durch Arbeitseinstellungen bei der jetzigen Lage der Dinge nicht mehr Lebensmittel herbeischaffen könne und es deshalb falsch sei, derartige zu unternehmen. Fast alle Redner betonten, das Verhalten der Kölner Arbeiterschaft habe bisher gezeigt, daß sie nicht gewillt sei, ihre Brüder im Felde im Stich zu lassen, aber sie verlange dringend, daß ihr größere Rechte in den Lebensmittelfragen eingeräumt werden. Ebenso scharf und mit noch größerem Nachdruck verlangten die Arbeiter, daß die Unternehmer in der Lohnfrage mehr Entgegenkommen zeigen. Köln gehöre zu den teuersten Städten Deutschlands, die Arbeiterschaft im allgemeinen könne mit den jetzigen Verdiensten nicht mehr auskommen. Durch ungehörige Ueberstunden das Einkommen zu erhöhen, sei bei der heutigen Ernährung und bei dem jetzigen Gesundheitszustand der Arbeiter nicht mehr möglich, man verlange dringend ein Verbot der Ueberstundenwirtschaft. Ueber Verdienstbeschränkungen und über den Gesundheitszustand wurden lehrreiche Reden vorgebracht. Zum Schluß nahm die Versammlung nachfolgende Resolution an: „Die heutige überfüllte Hauptversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stellt fest, daß die Mißstimmung unter der Arbeiterschaft wegen der Ernährung in den letzten Wochen bedenklich gestiegen ist. Außer der Herabsetzung der Ration tragen vor allen Dingen die große Zerfahrenheit und die immer wieder vorkommenden Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Zulagen für Hüftungs-, Schwerst- und Schwerarbeiter dazu bei. Besonders unzulässige Zustände haben sich für die 2000 Kölner Arbeiter, die in den benachbarten Gemeinden arbeiten, herausgebildet. Die Arbeiterschaft erhebt nachdrücklich mit größtem Nachdruck die Forderung, zu der Verteilung der ihr zustehenden Lebensmittel und Lebensmittelrationen in den einzelnen Bezirken in weitestem Maße hinzugezogen zu werden. Ferner verlangt sie, von der Regierung, den Landratsämtern und den Gemeindevorständen mehr als bisher gehört zu werden. Des weiteren verweist die Metallarbeiter ersichtlich darauf, daß die 8 Jahre im hiesigen Industriegebiet nicht den Kriegsverhältnissen entsprechen und trotz fortwährender Steigerung der Lebensmittelpreise, der Preise für Kleidung und Schuhe sowie der sonstigen Bedarfsartikel in letzter Zeit infolge von Kohlen- und Materialmangel noch gesunken sind. Die Metallarbeiter vertreten die Ansicht, daß in der heutigen Zeit, wo die Ausgaben um 150 bis 200 v. H. gegenüber der Friedenszeit gestiegen sind, mindestens 100 v. H. mehr verdient werden müsse als dies im Frieden der Fall war, und versprechen alles zu tun, um dies zu erreichen.“ — Nebenbei die Unterredung aber nach wie vor ihren alten Standpunkt in der Lohnfrage aufrecht erhalten und die militärischen Stellen keinen größeren Einfluß ausüben können, so müssen die Arbeiter jede Verantwortung für die Folgen entschieden ablehnen.

Lageordnung widmete der Bevollmächtigte Kollege Schreiber den gefallenen Kollegen ehrende Worte des Gedenkens. Sodann erhielt Kollege Liebe (Dresden) das Wort zum Vortrag über das Hilfsvereinsgesetz. Nach einer kurzen Einleitung über Entstehung des Gesetzes erläuterte er seine wichtigsten Bestimmungen. Er betonte, daß, wenn auch das Gesetz für die Arbeiterschaft eine gewisse Befreiung der Freizügigkeit bedeute, es trotzdem möglichst sei, auch unter diesem Gesetz die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen zu verbessern. In einer Reihe von Beispielen wies er dies nach. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. In der Aussprache über den Vortrag erklärten sich die Kollegen Köhler und Seiffarth mit den Ausführungen des Vortragenden nicht einverstanden. Der letztere berief sich besonders auf einen Fall, der sich kürzlich im Betrieb der Firma G. Aug. Schmidt abgepielt hat, wo ein Schloffer nicht zu seinem Rechte gekommen sei. In Beispielen wies darauf der Vorsitzende nach, wie es trotz des Gesetzes in kurzen möglich gewesen sei, die Interessen der Kollegen zu wahren und ganz wesentliche Vorteile für die Metallarbeiter herauszuholen. Besonders verwies er darauf, daß die reklamierten Kollegen es in manchen Fällen an der notwendigen Energie fehlen ließen, wodurch die Unternehmer dann leichtes Spiel hätten. — Von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten zur Delegiertenwahl für die Kölner Generalversammlung wurde abgesehen. — Dann gab der Bevollmächtigte den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Vierteljahr 1917, aus dem hervorgeht, daß sich die Verwaltungsjahre während dieser Zeit gut entwickelt hat. Es sei möglich gewesen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen einiger Betriebe zu verbessern. Die Würzener Metallwarenfabrik schloß mit ihren Arbeitern einen Vertrag, der Mindestlöhne für die gelernten und ungelernen Arbeiter, sowie für die Arbeiterinnen vorsieht, außerdem wurden einmalige Lohnhöhungen gewährt. Die Firma G. Aug. Schmidt bewilligte gleichfalls einmalige Lohnhöhungen. Auch bei der Firma Richard Kleinhardt wurden Lohnzulagen auf Ansuchen des Arbeiterrats gewährt. Bei der Firma G. F. Weber gelang es der Organisation durch Verhandlung für die Beschäftigten eine weitere Erhöhung des Nordverdienstes zu erreichen. Auch wurden einmalige Lohnhöhungen gewährt. Was die Beitragserhöhung anlangt, so könne gesagt werden, daß ein Mißglang in der Mitgliedszahl nicht eingetreten sei. Die Einnahmen der Hauptkasse und der Ortskassen haben sich gegen das vorige Vierteljahr wesentlich erhöht. Die Mitgliederzahl hat sich von 306 auf 440 erhöht, wobei zu bemerken ist, daß durch die Verschmelzung mit der Verwaltungsjahre Gimmia, die durch die Einberufung des dortigen Bevollmächtigten notwendig wurde, ein Zuwachs von 57 Mitgliedern erfolgte. Als Kartelldelegierte wurden 6 Mitglieder der Ortsverwaltung gewählt.

Rundschau

Die Leipziger Volkszeitung

erweitert sich in Nr. 97 vom 27. April 1917 über den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Dessen Rundgebung an die Mitglieder in Nr. 18 hat es ihr angefallen. Sie gibt daraus Bruchstücke wieder, die ihr für ihren Zweck geeignet erscheinen. Darunter auch die Stelle, daß, wer sich nicht an unsern Wegweiser, die Verbandsführung hält, sich außerhalb des Statuts und damit außerhalb des Verbandes stelle. Damit, sagt sie, habe sich unser Vorstand bei dem „Vorstand der angeblich sozialdemokratischen Partei ausgehoben und praktisch angewendete Formel des „Sich-außerhalb-der-Partei-Stellens“ zu eigen gemacht. Sie geriet aber dann plötzlich in Zweifel, wer die „Priorität“ an der neuen Formel habe, ob der Parteivorstand oder die Generalkommission. Schließlich aber meint sie: „Nun kann das Fliegen also auch im Metallarbeiter-Verband losgehen.“

Es ist verwunderlich, daß die Leipziger Volkszeitung, die sich sonst als in allen Dingen allwissend und unfehlbar gerberdet, über die „Priorität“ an der neuen Formel im Zweifel ist. Sind ihr denn die Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitags zu Magdeburg 1910 aus dem Gedächtnis entschwunden? Im Protokoll darüber kann sie alles Wissenswerte über die „neue Formel“ finden. Und da die eigentlichen „Aushäuter“ jedenfalls auch jetzt noch zum Kreise der Leipziger Volkszeitung zählen, wird sie sich auch über sie leicht Gewißheit verschaffen können.

Wir wollen darauf, so nahe es läge, nicht weiter eingehen, da wir sonst Gefahr liefen, uns in „innere Parteistreitigkeiten“ einzumischen. Was aber die Anwendung der „neuen Formel“ im Deutschen Metallarbeiter-Verband betrifft, so ist es selbstverständlich, daß der Sinn des unferes Vorstandes auf unsere Verfassung nicht so zu deuten ist, daß ein Mitglied ohne weiteres „fliegt“ — welche „Formel“ auch Magdeburger Ursprungs ist —, sondern daß darüber nach den Bestimmungen unserer Verfassung entschieden werden wird. So selbstverständlich das ist, so betonen wir es doch ausdrücklich, damit die, die etwa ein schlechtes Gewissen haben sollten, sich nicht unnötig beunruhigen. Daß man das ausdrücklich gegen die Leipziger Volkszeitung hervorheben muß, ist besonders bedauerlich deshalb, weil sie drei Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Repakture hat.

Eine Fälschung der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.

In Nr. 17, Seite 72, berichteten wir über die Verhandlung vor dem Hilfsdienstausschuss in Elbing über die Forderungen der Dreher, Maschinenarbeiter und Hilfsarbeiter in der Dreherei und der Kupferindustrie der Firma Schichau in Elbing auf Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse. Nach der Verhandlung — ein Spruch wurde bekanntlich nicht gefällt — haben die Dreher in geheimer Abstimmung mit 302 gegen 34 Stimmen beschloffen, durch Untätigkeit Widerstand zu leisten. Sie gingen an anderen Tage zur Arbeit, arbeiteten von 6 bis 8 Uhr und haben dann in der Werkstatt gefeiert, weil sie eben ihren Lohn aufbessert hätten. Anstatt mit den Leuten zu verhandeln, hat die Firma sie alle nach Hause geschickt, unter der Androhung, daß sie sich des Hausfriedensbruches schuldig machen, wenn sie bleiben! Also eine regelrechte Aussperrung!

Das Generalkommando hat daraufhin am 18. April 1917 folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Weisung des Kriegsamts Berlin wird der Schlichtungsausschuss unter neuem Vorsitz die Verhandlungen über die Forderungen der Dreher und Kupferindustrie schnellstens wieder aufnehmen; damit dürfte jeder Grund für eine Arbeitseinstellung hinfällig geworden sein.

Die Lage des Vaterlandes zwingt dazu, heute jede Manneskraft einander als Soldat in der Verteidigung oder als tüchtige Arbeitskraft zur Schaffung von Waffen und Nahrung in der Heimat voll auszunutzen. Bruchliegen darf heute niemand, jede Arbeitsvermittlung kommt unseren Feinden zugute.

Alle zurückgestellten Wehrpflichtigen der Firma F. Schichau in Elbing, welche die Arbeit bis 20 d. R. abends nicht wieder aufnehmen, haben sich am 21. d. R. beim Bezirkskommando zu melden, um im Meer oder in der Marine für das Vaterland tätig zu sein.

Also das Kriegsamt war der Meinung, daß ein Spruch erfolgen muß, denn sonst wäre nicht eine nochmalige Verhandlung (auf 27. April) anberaumt worden. In der Erregung über die Bekanntmachung des Generalkommandos haben dann aber die 700 Mann des Betriebs die Arbeit niedergelegt, sie aber auf Veranlassung des Bezirksleiters Kohlrad vom Deutschen Metallarbeiter-Verband an anderer Lage wieder aufgenommen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen am 27. April werden wir sobald und soweit wie möglich berichten.

Soweit der Sachverhalt. Was macht die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung daraus? In ihrer Nr. 17 vom 29. April 1917 leitet sie unter der Spitzmarke: „Untrennschlagigen eigenen

Gerren“, eine giftgeschwollene Notiz mit den Worten ein, daß „von dem Stellvertretenden Kommandierenden General folgender bemerkenswerter Erlass ergangen sei“. Sie unterstellt dann aber nach echter Fälschergelehrtheit den ersten Absatz der Bekanntmachung und bringt nur den zweiten und dritten. Den Lesern wird also vollständig verheimlicht, um was es sich in Elbing eigentlich handelt. Nachdem sie das Fälscherstück vollbracht, üble sie ihren Mut an den Arbeitern, die sie des Verbrechens an Vaterland und seiner Verteidigung beschuldigt und rief dann mit geschwelter Entrüstung aus:

„Sollten etwa alle zugrunde gehen oder dem Elend der Knechtschaft verfallen, weil eine kleine Minderheit der deutschen Arbeiterschaft die Arbeit für die Waffenverfertigung unserer in Zernalmungsfeuer stehenden Frontkämpfer verweigert? Die Antwort kann nur sein, daß jede Pflicht, für den Schutz des Vaterlandes einzustehen, mit unbedingter Treue und resoluter Hingebung allen anderen Rücksichten und Interessen voranzugehen hat.“

Diese schöne Entrüstung loszulassen wäre der Arbeitgeber-Zeitung nicht möglich gewesen, wenn sie über die Elbinger Vorgänge vollständig berichtet hätte. Die Elbinger Arbeiter wollen die Arbeit für die Waffenverfertigung unserer Frontkämpfer leisten; wenn sie sich kurze Zeit weigerten, zu arbeiten, und das einzige Mittel anwandten, das den Bedrängten zur Verfügung steht, so nur deshalb, weil der Firma Schichau das Gewinninteresse „allen anderen Rücksichten und Interessen vorangeht“. Das ist ja bei der Firma Schichau etwas so Altes, daß es selbst die sich so dumm stellende Deutsche Arbeitgeber-Zeitung wissen muß.

Arbeiterbeschäftigung.

Gleich hoher Lohn berechtigt noch nicht zum Entzug der Rente. Der Schloffer J. aus Breslau erlitt 1902 eine Verletzung des rechten Mittelfingers, die zur eitrigen Entzündung führte und den Verlust des Fingers zur Folge hatte. Er erhielt eine Rente von 20 v. H., die 1905 auf 10 v. H. herabgesetzt wurde und 1915 gänzlich entzogen werden sollte. Das Königl. Oberversicherungsamt Breslau entschied sich für Beibehaltung der Rente. Die Stahl- und Eisen-Vereinsgenossenschaft legte Rekurs ein mit der Begründung, der Verletzte habe sich an die Unfallfolgen gewöhnt und verdiene jetzt täglich 5 bis 6 M., während er vor dem Unfall nur täglich 2,35 M. verdiente. Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs der Vereinsgenossenschaft zurück. Obwohl der Verletzte denselben Lohn verdient, wie gleichartige gesunde Arbeiter, so ist demnach eine meßbare Beschränkung des Verletzten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angenommen worden. Es fehle ihm nicht nur der Mittelfinger, sondern der rechte Ringfinger zeige auch eine Bewegungshinderung und das Endglied des linken Mittelfingers fehle ganz. (La 517/15.)

Unfallsterbenrentenrente ist zu gewähren, wenn auch der Ehemann der Verstorbenen im Felde steht. Die Ehefrau eines im Felde befindlichen Soldaten hat durch Betriebsunfall am 7. Juni 1916 durch Ertrinken den Tod gefunden. Sie hinterläßt drei unermüdete Kinder. Da die Ehefrau für den Unterhalt der Kinder während der Abwesenheit des Mannes gesorgt hatte, sie in bedürftigen Verhältnissen lebte, der tödliche Unfall auch in einem Betriebe erfolgte, stellte der Soldat durch seinen Vertreter bei der Zigelei-Vereinsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente. Die Vereinsgenossenschaft lehnte die Gewährung der Rente ab, weil der Ehemann nicht im Sinne des Gesetzes erwerbsunfähig ist und die Ehefrau auch nicht in überwiegender Weise für den Unterhalt der Familie gesorgt hätte. Und da die Frau und ihre Kinder Unterstützung erhielten, läge auch keine Bedürftigkeit vor. Der absterbende Bescheid wurde durch Berufung bei dem Kön. Oberversicherungsamt in Breslau angefochten. Das Gericht entschied am 14. April 1917, daß den Kindern der verstorbenen Ehefrau 60 v. H. Hinterbliebenenrente zu gewähren sei. — Es sei erwiesen, daß die Ehefrau mehr als die Hälfte zum Unterhalt der Familie beigetragen habe. Ferner sei festgestellt, daß die Zahlung der Beitragsunterstützung ein flagrares Recht nicht darstelle, die Zuwendung also ohne gesetzlichen Zwang erfolge und im Sinne des Gesetzes Bedürftigkeit vorliege. Interessant war die Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter der Vereinsgenossenschaft und dem Vertreter des Klägers. Nach § 592 der Reichsversicherungsordnung, letzter Absatz, kann die Vereinsgenossenschaft Kindern eine Rente gewähren, wenn sich der Ehemann einer Geröteten ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltspflicht für die Kinder entzogen habe. In diesem Falle würde die Vereinsgenossenschaft die Rente anstandslos zahlen können. Da aber der Ehemann der Pflicht der Vaterlandsverteidigung oblag, den Feind vor Einbruch ins Land fernhalten half, die weile inwärtigen zu Hause seine Frau zu Tode kam und seine Kinder dadurch in eine arge wirtschaftliche Bedrängnis gerieten, da sollte keine Verpflichtung der Vereinsgenossenschaft zur Rentengewährung bestehen haben? Offenbar ist hier eine Lücke im Gesetz, die beseitigt werden muß. A. P.

Keine weitere Herabsetzung der Ration.

Unter dieser Ueberschrift bringen die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt in ihrer Nr. 30 vom 1. Mai folgende Erklärung:

„Von unverantwortlichen Elementen wird in letzter Zeit das Gerücht verbreitet, daß eine weitere Herabsetzung der Ration für die nächste Zeit geplant sei. Dieses Gerücht ist aus der Luft gegriffen. Die vorhandenen Bestände bieten die völlige Gewähr, daß die zurzeit den Kommunalverbänden überwiesene Ration weitergegeben werden kann.“

Das Publikum würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn es die Verbreiter derartiger beunruhigender Gerüchte zur Anzeige bringen würde.“

Wir wollen hoffen, daß diese Erklärung zutrifft. Uebrigens würden solche beunruhigenden Gerüchte jetzt nicht so leicht Glauben finden, wenn das Kriegsernährungsamt nicht bei der Kartoffelverteilung so schlimm verlag hätte.

Nützliche Verwendung von Denkmälern.

Der Bildhauer-Zeitung (Nr. 16) entnehmen wir folgendes: Eine zeitgemäße Anregung gibt Prof. Paul Klopfer (Weimar) in der Frankfurter Zeitung, und zwar dahin, daß ein Teil der Kirchengelände sogar zu Kriegszwecken Verwendung finden soll, auch an die bronzenen Denkmäler gedacht werden möge. Verfasser schreibt: „Die liebe Gedenksucht konnte sich nicht daran finden, daß ein Kriegserden-Denkmal oder eines der vielen von Kaiser Wilhelm I., Bismard, Nolke, Noth vom Södel gehoben und dem Kriegsgott zum Opfer gebracht wurde. Und doch ist solch Opfer am Ende gar nicht so g. b.“ Die Anregung ist sehr erwägenswert, auch aus der Geschichte haben wir gelernt, daß bei großen politischen Umwälzungen mit solchen Denkmälern aufgeräumt wurde und man eventuell neue Errichtungen an die Stelle gesetzt hat. Und so wird auch bei der jüngsten Revolution in Rußland verfahren werden. Die Kunst an sich braucht darunter nicht zu leiden, im Gegenteil.

Der aus der Rippe geschaffene Daumen.

In Erfas von Gliedmaßen ist in diesem Kriege schon Genutzendes geleistet worden. Neben der Schaffung von Prothesen erobert dabei die künstliche Schöpfung natürlicher Ersatzglieder durch chirurgische Eingriffe immer weitere Gebiete. Eines der glänzendsten Ergebnisse auf dem Gebiete des Fingerringes erzielte der Ingal-Stadter Chirurg Dr. Neuhäuser an einem Metallarbeiter, der im Felde den Daumen der rechten Hand verlor. Zwar hatte schon vor zwei Jahrzehnten der italienische Arzt Dr. Ritalaboni eine Lehe als Daumenersatz verwendet, doch glaubte Dr. Neuhäuser das Ziel auch ohne Amputation eines ganzen Gliedes erreichen zu können. Er verpfanzte ein Rippenstück des Patienten in eine Falte der Bauchhaut und vereinigte beides mit dem Daumenstumpf. Schon nach einer Woche war der dem Kriegsverletzten neu ersandene

Daumen gut angeheilt, und nach einem Vierteljahr konnte der Patient mit dem neuen Gliede bereits kräftig zusehen. Wie der Chirurg berichtet, ist der Arbeiter jetzt, nachdem die Operation ein halbes Jahr zurückliegt, in der Lage, den Daumen vollwertig benutzen zu können. Zu seiner Stellung und seinen Bewegungen zu den anderen Fingern unterscheidet er sich in nichts von einem „echten“ Daumen.

Vom Ausland

Niederlande.

Wliegen in einer Unternehmerversammlung. Der Metallarbeiter, das Fachblatt des Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiter-Verbandes, berichtet in seiner Nr. 17 vom 28. April nach dem Nieuwen Rotterdamschen Courant von einer Versammlung einer Unternehmerversammlung (Industrielle Club), wo der Sozialdemokrat Wliegen, Beigeordneter der Amsterdamer Stadtgemeinde, über Industrie, Arbeit und Arbeiter gesprochen hat. Da der Bericht nicht nur wegen des behandelten Gegenstandes lesenswert ist, sondern auch die Bemerkungen des Metallarbeiters einen Blick in die Grundzüge der Gedanken, nach denen unser niederländischer Arbeiterverband geleitet wird, so bringen wir von beiden eine Uebersetzung. Der Bericht lautet:

Ist die Rede (nach dem Bericht des Nieuwen Rotterdamschen Courant) des Herrn Wliegen schon an sich für uns alle von Belang, so wird sie es noch mehr durch die Besprechung, woran Herr C. F. Stort aus Sengelo und Herr Ruijsen aus Amsterdame teilnahmen, also zwei Großindustrielle aus dem Metallgewerbe.

Zunächst gab Herr Wliegen eine Uebersicht, wie sich aus dem Handwerksbetrieb die Großindustrie entwickelte und sich dadurch von selbst eine Klasse herantrieb, die Klasse der industriellen Arbeiter, welche Massenbildung gefördert wird durch die heimatliche sichere Erkenntnis, daß den Arbeitern die Möglichkeit vorenthalten wird, auf gemeinschaftlichem Wege ihre Lage zu heben. Im Gegensatz dazu befindet sich die Stellung der Unternehmer, die sich, wenn auch nicht gefällig, so doch tatsächlich ausdrückt durch denkbar stärkste Selbstherrlichkeit, durch unbeschränkte Herrschaft über die Industrie. Der Frage, die die Unternehmer gegen die Arbeiter führen, daß ihnen nichts am Gedeihen des Gewerbes liege, daß sie sich nicht dafür verantwortlich fühlen, stellte Herr Wliegen gegenüber, daß die Arbeiter auch auf den Betrieb keinen Einfluß haben. Daß die Arbeiter, soweit sie trotzdem immerhin noch die Arbeitsbedingungen beeinflussen können, diesen Einfluß so weit wie möglich geltend machen, ist selbstverständlich. So kommt es zu Gegenjahren, wodurch Streit nicht ausbleiben kann. Herr Wliegen behandelte dann die bessere Ausbildung der Arbeiter und jagte, daß, wenn nötig, ein besserer Unterricht von unten herauf erzwingen werden müsse. Unter dem Ansporn durch höhere Bildung, mehr politische Rechte, größere Macht durch Vereinigung wird die Arbeiterklasse aber ungeeignet für die Rolle, die sie heutzutage spielt. Die Demokratie da draußen und die Autokratie hier drinnen stehen in zu großem Gegensatz; dann wird es dem Arbeiter auf höherer Entwicklungsstufe unmöglich, sich dem Betriebe mit Leib und Seele zu widmen.

Es müssen neue Formen gefunden werden, wobei das Unternehmen sich anpaßt und nicht die Menschen. Es wird auf die Dauer nicht denkbar sein, daß die Arbeiter an der Verwaltung der Betriebe gänzlich unbeteiligt sind.

Es muß dabei bleiben, daß der eine gehorcht und der andere befehligt; es kommt aber darauf an, wo die Gewalt herrscht. Gewalt und Verantwortlichkeit müssen sich decken. Durch die Macht der Arbeiterorganisationen wird die Obrigkeit ausüben schon nach der Richtung getrieben, daß die Arbeiter ebenfalls in der Verwaltung teilhaben. Man muß hier eine Einigung finden; was, ist jetzt noch nicht zu sagen, aber kommen muß und wird sie.

Hiernach beteiligte Herr Stort sich an der Erörterung. Auch er war der Meinung, daß die neuzeitliche Industrie von den Arbeitern größtes Wohlstand herleitet. Danach streben auch die Industriellen. Auch diese fühlten die Schwere, die darin liegt, daß gut auszubildete junge Leute es nicht weiter bringen können als bis zum Arbeiter. Ferner bemerkte er, daß die Arbeiterführer den Arbeitern zu sehr einzufließen, diese müßten weniger Anteil am Wohlgehen des Gewerbes nehmen und daß die Führer so wenig in die Richtung streben, wie die Herr Wliegen und er so wenig sind.

Herr Ruijsen sagte, daß die Auffassung des Herrn Wliegen die gleiche sei wie die aller nicht zurückgebliebenen Industriellen. Er fand jedoch, man könne von diesen jedenfalls erwarten, daß sie den Arbeitern einen größeren Einfluß auf den Betrieb zugehen lassen, nachdem sie gesehen haben, wie wenig den Arbeitern an einem guten Gange des Betriebes gelegen ist. Wenn die Organisationen in den Betrieben eine regere Anteilnahme erwecken, so werden die Industriellen den Arbeitern schon von selber mehr Einfluß einräumen.

Soweit der Bericht. Der Metallarbeiter bemerkt dazu:

Man sieht, an Liebeserklärungen fehlt es nicht. Aber nach Herrn Stort streben die Führer nicht in der richtigen Richtung und die Organisationen sollen die Arbeiter zu mehr Anteilnahme erwecken, sagt Herr Ruijsen. Auch hier muß die Rede mehr von einer Seite kommen. Nachdem diese Industriellen so sehr mit der Rede des Herrn Wliegen übereinstimmen, können wir allen mit der Stelle, daß der Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl daraus entspringt, daß die Arbeiter auf den Betrieb keinen Einfluß haben, so möchten wir den Herren zur Erwägung anheimstellen, es nicht bei Ermahnungen betenden zu lassen, sondern ihre Uebereinstimmung durch Taten zu beweisen und die Organisation als Werkzeug der Arbeiter anzuerkennen. Wir begreifen jedoch, daß die Entscheidung bei diesen Großindustriellen schon so weit vorgeschritten ist, daß sie den Absolutismus und die Autokratie, die ja auch Herr Wliegen verurteilt, über Bord werfen. Die Macht der Arbeiter wird auch hier ihre Aufgabe noch weiter verrichten müssen.

Die Beschlüsse des Herrn Stort an die Arbeiterführer, daß diese den Arbeitern einzufließen, sich weniger um das Gedeihen des Unternehmens zu kümmern, sprechen wir gerade mehr dem Absolutismus und der Willkürherrschaft der Gewerkschaft zu, wodurch die Arbeiter darin bestärkt werden, des Willens und Willens der Gewerkschaften und deren Leiter zu beurteilen. Unternehmer, die schon weiter vorgeschritten sind und uns anerkennen, denken anders darüber. Noch dieser Lage erhalten wir ein Schreiben von einem Unternehmer — und nicht von einem der Kleinen — worin das von Stortort kam. Er sprach unter anderem:

Es bedrängt uns, daß unser Zusammenhalten zu einem betrübenden Ergebnis geführt hat. Wir rechnen auf dieses Zusammenhalten, auch wenn die Umstände heute schon zeigen, daß wir für unsere Zwecke einander weniger geeignete Maßnahmen treffen müssen.

Herr Stort ergibt sich, daß Unternehmer, die mit uns gutwillig verhandeln und uns anerkennen, anders über das Zusammenhalten unserer Organisationen urteilen als die Herren Stort und Ruijsen. Uebrigens, wer mit der Tätigkeit unserer Organisation vertritt, ist, weiß, daß die Beschlüsse dieser Herren mit der Tätigkeit nicht übereinstimmen.

Especially ist auch die Auffassung des Herrn Ruijsen, daß, wenn die Organisationen der Arbeiter mehr Anteilnahme an dem Gedeihen des Gewerbes einfließen wollen, dann auch die Industriellen den Arbeitern mehr Einfluß einräumen werden. Wenn man dabei in Betracht zieht, daß hier ein sogenannter Kapitalbesitzer des Wortes hat, dann weiß man, was dahinter liegt. Die Herren Unternehmer können sich nur dann auf die Arbeiter einstellen, wenn Herr Wliegen spricht. Durch höhere Bildung und größere Reichhaltigkeit wird die Arbeiterklasse tatsächlich ungeeignet für die Stellung, die sie jetzt in der Industrie einnimmt. Nicht die Macht der Unternehmer geschleht, sondern die aus eigener Entscheidung hervorgegangene Organisation mag dieses Wohlstandsbewußtsein haben.

Die Erklärungen der Herren Unternehmer sind sehr hübsch, aber diese mögen nun auch durch Taten beweisen, daß sie dem Gedanken des Herrn Wliegen zustimmen. Erst dann, wenn die Unternehmer die Organisation anerkennen, sind wir befugt, über ihr Auftreten ein Urteil zu fällen. Wir sind darin mit Herrn Stort einig, daß wir unmittelbar vor einer schweren Zeit stehen, die sowohl an die Unternehmer wie an die Arbeiter große Forderungen stellt. Wenn man auf unsere Anteilnahme am Gedeihen des Unternehmens rechnen will, dann ist die erste Bedingung, daß wir auch etwas davon zu sagen haben. Ohne dies müssen wir uns notgedrungen, wie Herr Wliegen sehr richtig sagte, nur auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beschränken. Denn es steht fest, daß die Arbeiterklasse empfindlicher muß, auch nach dem Kriege. Nicht die Menschen müssen sich anpassen, sondern die Industrie muß es. Stellen wir jetzt Forderungen, die dem Unternehmer nicht Rechnung tragen, dann trifft nicht uns, sondern die Unternehmer der Vorwurf, die aus ihrem Absolutismus und ihrer Autokratie sich nicht dazu verstehen können, uns das Mitbestimmungsrecht zu geben, das nötig ist, wenn man über das Gedeihen des Betriebes urteilen will. Selbstverständlich ist für die Arbeiter wichtig, daß Handel und Industrie blühen. Wenn wir aber dieses blühen fördern sollen, so muß man uns erst durch Gewährung des Mitbestimmungsrechts dazu Gelegenheit geben.

Der Allgemeine Niederländische Metallarbeiter-Verband schloß das Jahr 1916 mit 10 294 Mitgliedern ab. Am 1. Januar 1916 betrug die Mitgliederzahl 8007. Unser niederländischer Arbeiterverband hat also im verfloffenen Jahre einen kräftigen Aufschwung genommen.

Dankklage Für die außerordentlich zahlreichen Glückwünsche, welche mir anlässlich meines 25jährigen Jubiläums als Hauptkassier aus allen Ecken Deutschlands zuteil geworden sind, ist es mir nicht möglich, allen auf schriftlichem Wege zu danken. Ich nehme daher Veranlassung, auf diesem Wege allen denen, die sich meiner auf so liebevolle Weise erinnerten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit besten Grüßen
Ch. Werner.

Schweden.

Kampf in den Eisenwerken Nordschweden. Der im Jahre 1908 zwischen den nordschwedischen Eisenwerken und dem Schwedischen Metallindustriearbeiter-Verband abgeschlossene und dann jährlich erneuerte Vertrag war von den Arbeitern zum 31. Dezember gekündigt worden. Für die Arbeiter handelte es sich um die Erhöhung der sehr niedrigen Löhne. Diese Forderung war um so mehr berechtigt, weil die Unternehmer an etlichen Orten auch zugleich die einzigen Lebensmittellieferanten waren und sehr wohl die Preise für die Lebensmittel erhöhen konnten, aber keine entsprechend höheren Löhne zahlen wollten. Die bis zum 31. Dezember geführten Verhandlungen scheiterten am Widerstand der Unternehmer, worauf die örtlichen Abteilungen des Verbandes einzeln bei den Eisenwerken um Lohnerhöhung nachgingen. Auch hier erhielten sie ein schroffes Nein als Antwort, obgleich die Eisenwerke in den letzten Jahren ungeheure Gewinne gemacht haben. Darauf beschloß die Arbeiter mit Genehmigung des Verbandes nach und nach die Arbeit einzustellen, so daß allmählich 25 000 Arbeiter im Kampfe stehen würden. Der Ausbruch sollte am 6. März in den Domsjö-Eisenwerken beginnen. In letzter Stunde verfuhr der Minister der Innern, die Streikenden zu befehlen. Er hielt mit den Vertretern beider Parteien und dem Schlichter eine Zusammenkunft ab und schloß die Wiederaufnahme der Verhandlungen vor. Diese sollten am 17. März beendigt sein. Die Verhandlungen begannen von neuem am 7. März. Die Arbeiter forderten einen dreijährigen Vertrag. Von diesem sollte jedoch die Abschlußliste getrennt sein. Dagegen wandten die Unternehmer ein, daß es unter den gegenwärtigen ungewöhnlichen Verhältnissen unmöglich sei, Löhne festzusetzen für eine spätere Zeit. Auch wollten sie eine Trennung der Abschlußliste vom Vertrage nicht zugehen. Die Arbeitervertreter erklärten sich darauf mit einer einjährigen Vertragsdauer einverstanden. Dagegen gaben die Unternehmerverträter an, daß die von den Arbeitern geforderten Mindestlöhne zu hoch seien. Dadurch zeigte sich deutlich, daß die Unternehmer keine Einigung wollten.

Eine andere Streitfrage war die der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter forderten die Einführung von drei Schichten für alle Schichtarbeiter. Dagegen schon in einem großen Teil der in Frage kommenden Betriebe die drei Schichten durchgeführt sind und die Unternehmer schon früher erklärt hatten, es mache ihnen nichts aus, wenn sie die zur vollständigen Durchführung der drei Schichten erforderlichen weiteren 200 Arbeiter anstellten, wurde auch diese Forderung abgelehnt. (Dem Minister v. Sydow hatten die Unternehmer aber erzählt, daß sie zur Durchführung der drei Schichten 15 000 neue Arbeiter bräuteten.) Die Unternehmerverträter erklärten, eine längere Arbeitszeit als 58 Stunden in der Woche nicht zugehen zu können. Der Wettbewerb mit Deutschland fordere eine so lange Arbeitszeit wie möglich. Ferner erhob sich ein Streit über das Inkrafttreten des neuen Vertrages. 1908 war der Vertrag in jedem einzelnen Betriebe in Kraft getreten, sobald dort eine Einigung über die Abschlußliste erzielt worden war. Nun forderten die Unternehmer, daß der Vertrag erst dann in Kraft treten solle, wenn in allen Betrieben die Preislisten festgesetzt worden seien. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben worden, die Sache recht lange zu verschleppen.

Auf solche Weise verliefen die Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichteramt ergebnislos und der Streit brach am 19. März aus, zunächst in den Werken zu Domsjö und Frongsta, am 4. April in Segers und in Lesjöfors, am 5. in Sandviken und am 11. in Solvika. Seitdem haben sich wieder Verhandlungen stattgefunden. Der Vorstand des Schwedischen Metallindustriearbeiter-Verbandes schreibt in Nr. 17 des Verbandsblattes, daß er vorläufig verhandelt ist, etwas darüber mitzutun.

Italien.

Ubergangswirtschaft. Lugano, 23. April. Das Verbandsblatt der italienischen Metallarbeiter, Il Metallurgico, enthält einen bemerkenswerten Aufsatz über die in Italien sich geltend machenden Einwirkungen für eine Forderung der italienischen Industrie nach dem Kriege. Schon seit Beginn des Krieges wird mit mehr oder weniger anhaltenden Schwächen von der Rohmaterialität und dem guten Erfolg einer industriellen Neuordnung Italiens gesprochen. Das Schlagwort: Los vom Ausland! spielt dabei eine wesentliche Rolle, ohne daß erklärt wird, was anstelle des bis dahin dringenden nötigen Kapitalzulaufes aus dem Ausland treten soll. Die Zahl der über die industriellen Aufgaben nach dem Friedensschlusse gestellten Forderungen, Forderungen und Wünsche ist Legion. Wenn ich jetzt alle die Forderungen zusammenfasse: Mehr Ausfuhr von Waren, weniger Ausfuhr von Arbeitskräften und Sozialwirtschaft in allerlei Formen. Hinsichtlich der Regierung und der sozialpolitischen Seite, auch die der Regierung nachzugehen, sogar beträchtlich vergrößerte Auswanderung nach Friedensschluß in Aussicht stellen, ja gewissermaßen begünstigen, bevor es sich die kapitalistisch gestimmte Seite sehr viel einfacher. Die Arbeiterverträter, die der volkswirtschaftliche Arbeiter der Idee Nationaler, Filippo Corbelli, abgelehnt und in Vorschlag wie De Feos die Arbeiterverträter, zu dem der Arbeiter Corbelli des Wortes ist, wird das Verbot der Auswanderung befürwortet und als es des Rohmaterials: die Beschäftigung der industriellen Arbeiter. Corbelli stellt den Arbeitern sogar in Aussicht, daß man unter diesen Umständen sogar die hohen Kriegslöhne beibehalten

müßte. Wollte man die Auswanderung nicht verbieten, so müßten allerdings die italienischen Industriellen weit höhere Löhne zahlen, da selbstverständlich bei dem Unterschied der Löhne in Italien und im Ausland die Auswanderung immer wieder aufgegriffen würde. In einer großen Versammlung von Industriellen der Metallindustrie wurde, wie in verschiedenen Lagungen anderer Industriezweige geltend gemacht, daß unter diesen Umständen hohe Einfuhrzölle auf alle Waren festgelegt werden müßten, keinesfalls weniger als 30 v. H. hieß es in der angeordneten Kundgebung.

Man sieht, daß hier verjagt wird, der Arbeiterschaft einen Streik zu drehen. Man verheißt ihnen zwar Beibehaltung hoher Kriegslöhne — das Metallarbeiterblatt erklärt sie immer noch als 50 bis 100 v. H. niedriger als den Durchschnitt der in Deutschland, England und Frankreich bezahlten — aber dafür sollen sie auf jede Freizügigkeit, auf die meisten Organisationsrechte, kurz auf fast alle Freiheit verzichten. Denn die Militarisation der Arbeiter, wie sie die „industrielle Militarisation“ in Italien bedeutet, ist eine Forderung, die sich mit der französischen Militarisation oder dem englischen Munitionsgesetz gar nicht vergleichen läßt, geschweige denn mit dem deutschen Hilfsdienstgesetz, das von allen bestimmt das am wenigsten „militaristisch“ ist.

Es ist klar, daß die italienische Arbeiterschaft derartige Bestrebungen aufs entschiedenste ablehnt. Für sie gibt es als Aufgabe der Ubergangswirtschaft vor allem eins, daß ist der Ausbau der Stellenvermittlung und die Inangriffnahme einer Arbeitslosenversicherung, die schon wirksam sein müßte, wenn die Arbeiter aus dem Gelde heimkehren. Ein solcher Vorschlag ist bereits von einigen Gewerkschaftsführern und einer von Munitionsminister angeregten Besprechung zwischen Industriellen und Arbeitervertretern vorgelegt und von ihnen abgelehnt worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine große Schwierigkeit darin bestünde, eine solche Organisation ins Leben zu rufen, wenn sie sich nirgends an vorhandene anlehnen oder angliedern könne.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Wahl der Arbeiterausschüsse und der Angelegenheiten nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 in Preußen und benachbarten Bundesstaaten, deren Ausführgesetzbestimmungen mit den preussischen übereinstimmen (vgl. Seite 7, Anmerkung 2). Gemeinverständliche Erläuterung von Dr. Hermann Schulz, Kaiserlichem Regierungsrat, Ständemittelglied des Reichsversicherungsamts. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1917. 58. Seiten, Preis 1,60 M. — Eine Schrift, die namentlich dann sich als nützlich erweisen wird, wenn Unternehmer oder örtliche Behörden sich für die Wahl der Arbeiterausschüsse zu befassen. In ihrem ersten Teil erläutert sie die Bestimmungen über die Errichtung der Ausschüsse; dann folgt die Wahlordnung nebst Erläuterungen (Vorschlagslisten, Feststellung des Wahlergebnisses, Ansetzung der Wahl, Ertrag und Stellvertretung von Ausschussmitgliedern usw.). Ein Anhang enthält noch Muster von den verschiedenen Schriftstücken, die aus Anlaß der Ausschusswahlen abzufassen sind.

Sehen wir einer Hochkonjunktur entgegen? Eine Untersuchung über die Geschäftslage nach dem Kriege von Dr. Oskar Stübli, Dozenten an der Humboldt-Universität in Berlin. Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin N. W. 52, 1916. 53. Seiten, Preis 1 M. — Der Verfasser tritt der von Generaldirektor Heinemann, Ballin, Neumann, Gebelein und anderen vertretenen Auffassung entgegen, daß im Deutschen Reich nach Friedensschluß auf jeden Fall ein ungewöhnlich hoher Geschäftsgang herrschen werde und kommt zu dem Schluß, daß im Gegenteil eher eine Krise vorauszu sehen sei, die vermehrte Kaufkraft der Massen, niedrige Löhne, Kapitalmangel und Einschränkung des Absatzes für die Waren teils niedrige, teils hohe Preise zur Folge haben werde. Die Gegenwirkung der Gewerkschaften darf nach Stübli's Meinung nicht übersehen werden. Man kann darüber streiten, ob die düstere Voraussage des Verfassers vollständig zutreffen wird. Auf jeden Fall werden die Arbeiter gut tun, ihre Gewerkschaften einig und geschlossen zu erhalten. Das ist die notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit, einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung vorzubeugen.

Reine Lebens- und Bürgerkunde von Paul Roske und Otto Seeling in Berlin. Zweite, vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Dr. Max Gehlen, 1917. 109. Seiten, Preis 1 M. — Enthält folgende Abschnitte: Körperpflege, Wohnungshygiene, Ernährungshygiene (auch Genussmittel, Alkohol, Tabak), der Staub, die Luberhulose, erste Hilfe bei Unfällen, von der Krankenpflege im Frieden und im Kriege, Arbeit und Erholung, Sitte und Anstand, der Staat, das Deutsche Reich, der Preussische Staat, die Rechtspflege, Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche, von der katholischen Kirche, aus Deutschlands Wirkungsleben einst und jetzt. Das Buch zeichnet sich aus durch kurze, klare Fassung und übersichtliche Zusammenstellung des Lehrstoffes.

R. Reuthe, P. Geppert, S. Bött: Berufsstunde des Maschinenbauers, Schlossers und Mechanikers. Nach dem neuen Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule zu Berlin für den Unterricht an Fortbildungsschulen und zur Vorbereitung für die Gesellenprüfung. Erster Teil: Materialkunde. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Dr. Max Gehlen, 1917. 93. Seiten, Preis 1,20 M. — Das Buch ist namentlich für junge Lehrlinge sehr zu empfehlen. Da es auch über Fortbildungsschule, die Papiere des Lehrlings, die Arbeitsordnung und die Arbeitsstätte die nötigen Belehrungen bringt, so hält es mehr, als es in seiner Aufschrift verspricht, was seinen Wert noch erhöht.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.** (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgenommen.)
Samstag, 19. Mai:
Apostel. Vormittag, halb 9 Uhr.
Bauhaus. Deutsches Haus, halb 9.
Sonntag, 20. Mai:
Met. Kometen, Al. Vincenz-Str. 19, 3.
- Gestorben.**
Weihen. Karl Bohl, Gubpauer, Herz- und Herenleben.
Leipzig. Fritz Müller, Formner, 68 J., Lungenerkrankung.
— Alwin John, Revolverdreher, 24 J., Lungenerkrankung.
— Hugo Hermann Herr, Schlosser, 31 Jahre, Lungenerkrankung.
— Karl Schiele, Dreher, 38 Jahre, Lungenerkrankung.
— Richard Müller, Werkzeugschlosser, 30 Jahre, Lungenerkrankung.
Magdeburg. Wilhelm Köhler, Arbeiter, 61 Jahre, Hungerophus.
— Heinrich Reide, Arbeiter, 62 Jahre, Magenkatarrh.
— Albert Stammann, Arbeiter, 38 J., Herzlähmung.
— Richard Albrecht, Schlosser, 40 J., Lungenerkrankung.
— Paul Böpper, Anstreichler, 62 J., Lungenerkrankung.
— Friedrich Kollmann, Fuhrer, 65 Jahre, Herzleiden.
— Karl Bernede, Fuhrer, 52 Jahre, Lungenerkrankung (1914).